

so nahe verwandten Edelherrengeschlechte von Arbei, sondern entweder zu den Ministerialen oder zu den Landleuten gehörte, welche unter diesem Namen in einzelnen Urkunden und zwar insbesondere als Hörige des Hofes Aplerbeck aufgeführt werden, z. B. 1229 Godefridus de Ardeia de familia curtis Apelderbeke ¹⁵²⁾ und 1247 Gerhardus de Ardeya, Bertoldus de Ard. und Henricus de Ard. litones curtis Apelderbeke. ¹⁵³⁾ Außerdem soll auch Mülher zum Jahre 1523 noch eines Genitarius de Ardix erwähnen; dies wird aber wohl nur der schon früher von uns erwähnte Herr Sonitas und die Jahrzahl 1523 verschrieben sein. ¹⁵⁴⁾ —

Von dem Verbleib des weiland so reichen Besitzthums dieses hohen Geschlechts, ist ebenfalls weiter nicht die Rede. So weit die Herrschaft Arbei an die Grafen von Arnberg gekommen war, gieng sie mit der ganzen Grafschaft derselben 1368 an das Erzstift Cöln über. ¹⁵⁵⁾ Im übrigen scheint der Besitz der Edelherren von Arbei, mit dem, der ihr so nahe verwandten Familie Rüdenberg, den Ausgang gemein gehabt zu haben, daß der letzte des Stammes so ziemlich auch mit dem letzten der Stamm-Güter fertig war, als er zu seinen Vätern versammelt wurde.

¹⁵²⁾ Niesert münstersche Urk. Samml. II. S. 382.

¹⁵³⁾ Rindlinger Wolmestien II. S. 183.

¹⁵⁴⁾ v. Steinen St. II. S. 801.

¹⁵⁵⁾ Seiberg Urk. B. II. N. 793.

Die Herren im Comitât des Grafen Haold.

Durch die bisher gelieferten Familiengeschichten der alten westfälischen Grafen zu Werl und Arnberg, der Edelherren von Bilslein, Grafschaft, Rüdenberg und Arbei, sind die Darstellungen dieser Art, welche wir nach dem in der Vorrede zur Geschichte der Grafen ange deuteten Plane, aus dem Bereiche des Herzogthums Westfalen zu geben haben, erschöpft. Gleichwie wir aber gesehen, daß sich der Comitât unserer alten Grafen nach Westen und Norden beträchtlich über die Grenzen des späteren Herzogthums hinaus erstreckte, so reichten von Osten her auch einzelne zum Comitât des Grafen Haold gehörige Districte in die Marken des Herzogthums herüber. Um jene Ausläufer hatten wir uns, nach dem Plane unseres Werks, zunächst nicht zu kümmern, diesen in unsere Grenzen fallenden Districten und ihren Herren, sind wir aber noch eine nähere Betrachtung schuldig. Indem wir daher nachstehend Einiges über den Haoldschen Comitât zu sagen unternehmen, bevorworten wir dasselbe durch die doppelte Bemerkung; daß, je magerer die eigentliche Familiengeschichte des früh erloschenen Herrengeschlechts der Haolbe ist, desto sorgfältiger die Erforschung der Spuren seines äußerlichen Waltens, in den ihm zur Aufsicht anvertraut gewesenen Gebieten sein mußte und daß es uns für diesen Zweck, mit Ausnahme einzelner Nachrichten über abgezweigte Theile des alten Comitâts, an eigentlichen Vorarbeiten fehlte. ¹⁾

¹⁾ Um so willkommener war es dem Verf., daß ihm Hr. Dr. Bender zu Braunsberg, unser waderer Landsmann, der früher eine Monographie des Haoldschen Comitâts beabsichtigte, seine Vorarbeiten dazu mit größter Bereitwilligkeit überließ, wofür wir ihm unseren anerkennenden Dank hiedurch aussprechen.

I. Haold I. und seine Familie.

So wie sich der Verwaltungsbezirk der westfälischen Grafen, durch die Dioecesen Eöln und Münster, in den Gebieten der alten Sigambren und Bructerer d. h. in den Gauen Westfalen, Borocra, Dreni u. s. w. von Siben nach Norden zog, so auch der Comitatus des engerschen Grafen Haold durch die Dioecese Paderborn, in dem Gebiet der Cherusker, d. h. in den Gauen Ittergow, Hessi-Saxonicus, Almunga, Patherga u. s. w. Die Grenze zwischen Westfalen und Engern scheidet beide große Bezirke, in deren je dem die beiden Grafenfamilien zugleich bedeutende Stammbesitzungen hatten. Ob sie ursprünglich desselben Stammes gewesen, ist nicht mehr auszumitteln; indeß spricht der Umstand dafür, daß wir nach dem Tode des Grafen Haold, die westfälischen Grafen in einem bedeutenden Theile seines Bezirks als verwaltende Herren finden, wenn gleich der ganze Haoldsche Comitatus von K. Heinrich II. der paderborner Kirche geschenkt wurde. Der Name Haold ist kein Familien-, sondern ein Taufname, weshalb wir nicht Alle, die ihn in westfälischen Urkunden führen, zu unserer Familie rechnen dürfen. Nur diejenigen, welche zu Geseke, dem Stammsitze der Familie wohnten und von denen dort Urkunden aufbewahrt wurden, gehören unbedenklich zu den Mitgliedern derselben. Wir wollen hier alle Haolde aufzählen, welche urkundlich als Herren im Grafenbezirke der Familie gewohnt haben.

In den Corveier Traditionen kommen folgende vor: §. 7. Tradidit Hoholdus pro matre sua Adan unam familiam in Vorste cujus nomen Mainheri (268). Vorste oder Forst ist ein ausgegangener Ort im sächsischen Hessengau, zwischen Gölte und Volkmarfen.²⁾ — §. 11. tradid. Hosed pro filio suo Hatholdo in Manderiwesteran unam familiam (272). Der Wohnort der geschenkten Horigenfamilie lag

²⁾ Wir allegiren die Traditionen in der von Wiganb (Traditiones corbejenses, Leipzig 1843) wieder hergestellten Folge; die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Folge der §§. bei Falke. Ueber die Lage von Forst, das Nähere bei Barnhagen, Grundlage der walbedischen Landesgeschichte S. 10.

ebenfalls im sächsischen Hessengau, wiewohl die Stelle nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist.³⁾ — §. 35. trad. Hoaldus pro se III. familias in Adalmandinga vurthien ober vorthiein (296). Der Ort lag nach der Bestimmung des Sarach'schen Registers in demselben Gau; die genauere Lage ist unbekannt.⁴⁾ — §. 251. trad. Haulfus in Haron II. mans. cum curtulis et silvis et in Sturmithi II. partes de manso (27). Haron lag im Almgau bei Büren und heißt jetzt Haren. Sturmithi ist Störmede nahe bei Geseke.⁵⁾ — §. 365. trad. Hadoldus pro anima patris sui Eilbert jurnales XXX. et locum statuendi domum in Gruuilehusen (141). Dieser Ortsname scheint allerdings verschrieben und Grimileshusen gelesen werden zu müssen, welches bei Brebelar lag und noch jetzt durch das Grimlinghauser Feld bezeichnet ist.⁶⁾ Gottschalk der alte v. Pabberg schenkte Grimlinghausen 1201 dem Kloster Brebelar.⁷⁾

Außerdem werden in den Corveier Traditionen noch folgende Haolde aus unserer Gegend als Zeugen genannt: §. 425. Tradidit Reddag, quando filium suum obtulit ad reliquias sanctorum martyrum Stephani atque Viti mansum I. in Arwitti. Testes Herim. Lath. Bardo, Haoldus et alii quatuor (200). Graf Rihdag war, wie wir aus der

³⁾ Das Reg. Sarachonis setzt den Ort in den sächs. Hessengau. Falke, der für r oft i liest, setzt: Manderiwesteran und glaubt, der Ort habe am Reinhardswalde gelegen. Im Walbedischen Amte Wübbingen liegt ein Kirchdorf Manderin; welches aber unter dem früheren Namen Mandium zum fränkischen Hessengau gehörte. Barnhagen S. 9.

⁴⁾ Reg. Sarach. N. 369. Falke liest den Namen Adalmandinga uerthien.

⁵⁾ Falke, der wieder i statt r und also Haion liest, findet den Ort nach Sar. Reg. im Gau Eilithi und giebt sich vergeblich Mühe, ihn unter der Bezeichnung Hagen in vieler Herren Ländern zu entdecken. Falke Codex traditionum Corbejens. p. 60. Ist die richtige Schreibung des Namens: Harun, so lag er nach dem Reg. Sar. N. 75 und 422 im pagus Almunga, wofür auch die Nähe von Störmede spricht.

⁶⁾ Wiganb liest Grimuilehusen; Falke und das Reg. Sar. N. 174 und 411 lesen Grimileshusen, welches sie richtig in den sächsischen Hessengau setzen. Falke irrt aber wohl, wenn er es zu Grimmlusen an der Diemel, 1 Meile von Warburg finden zu müssen glaubt.

⁷⁾ Seiberß Urk. Buch III. N. 1077.

Geschichte der westfälischen Grafen wissen, allerdings im alten Borocragau, in der Nähe von Erwitte begütert, *) ob der Zeuge Haold zu unserer Familie gehörte, ist nicht bekannt. — §. 434. trad. Yvo pro filio suo mansum I. cum familia. testes: Hoghold, Deddi, Haold, Aldwart et alii duo (209). — §. 454. trad. Raginberi in Apuldrun u. f. w. testes: Raynheri, Radman, Erdac, Aldric, Swithardus, Ymmo, Haoldus und noch 16 andere (229).

Aus diesen verschiedenen Haolden, in Verbindung mit dem Gesandten Hadaldus, qui erat super cubiculum regis, Otto's d. Gr. *) hat Falke einen Stammbaum componirt, so gut als die vielen anderen, welche er in seinen Traditionen mit unerfchöpfter Fruchtbarkeit zu Tage förderte. **) — Wir wollen ihm aber denselben doch nicht nachschreiben; obgleich er die Haolde durch 10 Generationen, in directer Folge von Abelhard, dem Großvater des berühmten Wibekind, höchst übersichtlich ableitet und in den letzten 5 Generationen nicht weniger als 5 Haolde aufeinander folgen läßt, unter die man alle Thatfachen, wobei ihr Name genannt wird, ganz bequem vertheilen kann. Wenn wir nämlich auch nicht gradezu bestreiten wollen, daß die Haolde in Gentilitätsverhältnissen mit den westfälischen Grafen und dem sächsischen Kaiserhause gestanden und daß alle Haolde, deren die Traditionen in dem Alme-, Otter- und sächsischen Hessengau erwähnen, zu unserer Familie mögen gehört haben, wenn gleich der Name Haold bei der schwankenden Orthographie damaliger Zeit, nicht immer gleichförmig geschrieben wird, so ist doch die genealogische Stammfolge der einzelnen in Frage kommenden Personen urkundlich nirgend festgestellt und auch die Aufeinanderfolge der Traditionen, wie sie Falke willkürlich in die Regimentsjahre der einzelnen Abte zu Corvei von Abelhard (822) bis auf Trutmar (1037) einreih't, kann dafür keine Anhaltspunkte gewähren, weil er die urkundliche Folge der Traditionen, wie

schon in der Grafengeschichte bemerkt worden, eigenmächtig abgeändert hat, um sie zu seinen genealogischen Träumereien passender zu machen. Wir können demnach, wenn wir die §§. 251 und 365 der Traditionen, als die jüngsten der Zeitfolge nach auffassen und an den in beiden gedachten Haold, der wohl ein und dieselbe Person ist, als an den ersten sicheren Grundherrn der Gegend, worin gleich darauf unbezweifelt echte Urkunden unsere Haolde nachweisen, anknüpfen, als den Stammvater der letzten nur betrachten Herrn Haold I., der zu Haren, Störmede und Grimelinhusen für sich und die Seele seines Vaters Gilbert fromme Stiftungen machte. Auf ihn folgt dann der in nachstehenden Urkunden näher bezeichnete Sohn desselben mit seinen Geschwistern.

II. Haold II. und dessen Comitatus.

Von ihm sprechen unbezweifelt folgende urkundliche Stellen: 945 sagt Kaiser Otto d. Große cuidam fideli nostro vasallo hoold nominato, mansum quem liasgeld habet in pago nihtersi et ipse in beneficium habuit, cum praedicto liasgeldo in proprium donavimus, simul tributum curie in villa que vocatur latterfeld, anaimuthiun, hiriginsinchusen et in upspringen, excepta mansa, quam habet wighardus comes in villa latterveld. **) Der Kaiser schenkte also seinem getreuen Manne Haold, den mit einem Hörigen: Liasgeld besetzten Hof im Gau Nithersi, den jener bisher zu Lehn getragen, mit dem gedachten Colonen zu vollem Eigen, ferner die Einkünfte zu Laterfeld, Anaimuthiun, Hiriginsinchusen und Upspringe, mit Ausnahme des Hofes, den Graf Wichard in Laterfeld besaß. Der Gau Nithersi ist der Ottergau, welcher rechts der Hoppeke den östlichen Theil des Herzogthums Westfalen und die heutige Grafschaft Waldeck besaß. Hier finden wir dann auch Laterfeld, einen ausgegangenen Ort bei Gembeck, westlich von Arolsen, **) Hirsinchusen, einen ausgegangenen Ort in Alder- und Wies-

*) Seiberg Gesch. d. westf. Grafen S. 11.

9) Witichindus corbejensis bei Meibom S. R. G. I. p. 646.

10) Falke Tradit. Corb. p. 147 und 171.

11) Seiberg u. B. I. N. 7.

12) Wigands Archiv I. 3. S. 58.

grund, am Wege von Meineringhausen nach Corbach¹³⁾ und Girschagen, östlich von Pabberg und Brebelar, welches aus den eingegangenen Orten Nieder- und Oberupsprunge entstanden ist.¹⁴⁾ Die Kirche zu Niederupsprunge steht noch verwaist, ganz allein im Thale. Anaimuthium ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Die Lage dieser Orte im Haoldschen Grafschaftbezirke, den wir bald näher werden kennen lernen und die Aufbewahrung der Urkunde im Geseker Stifts-Archive, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Haold, dem sie gehörte, derselbe ist, welcher im folgenden Jahre

946 das Nonnenkloster zu Geseke, gemeinschaftlich mit seinen Geschwistern stiftete.¹⁵⁾ Ueber den Umfang dieser Stiftung belehrt uns die Bestätigung-Urkunde, welche K. Otto d. Gr.

952 darüber ausstellte.¹⁶⁾ In dieser merkwürdigen Urkunde sagt der Kaiser, er habe auf Bitten seiner Getreuen der Brüder Haold, Bruno und Friedrich, so wie ihrer Schwester Wichburge, das Kloster, welches sie zu Geseke auf ihrem eigenen Gute zu Ehren d. heil. Cyriacus gestiftet, weil Haold dazu die sämtlichen Gebäude innerhalb der inneren Ringmauer des Orts (civitatis) mit dem ganzen Gutscomplexe, den der Priester desselben bisher als Beneficium besessen und außerdem noch 10 Hufen, welche er selbst besessen, dazu gegeben habe, in seinen unmittelbaren Schutz (mundiburdium) genommen. Haolds Bruder Bruno habe von seinem Besitzthume noch 4 Hufen, der Bruder Friedrich 1 Hufe und ihre Schwester Wichburg, nach Sachsenrecht mit Vollmacht ihres Vogts Eckbert, (cum manu advoc. sui) 6 Hufen, nämlich die Orte Spurca, Hortinchusen, Ruhloha, Amundoraf, Ittirlarun und Anabutto, mit Colonen (Curtilis), Gebäuden, Hörigen (Mancipiis) und sonstigem Zubehör, sodann noch 20 bewohnte Hufen an anderen Orten zu dem Kloster gegeben.

13) Barnhagen Walbed. Gesch. S. 48.

14) Seibertz U. B. I. N. 181, 202, 217, 257, 311, 319.

15) Wittii histor. Westphaliae p. 203, wo aber irrig angenommen wird, der Kaiser Otto I. habe selbst das Kloster auf einem Gute des Grafen von Anholt (Haold) gestiftet, da er doch diese Stiftung nur bestätigte.

16) Seibertz U. B. I. N. 8.

Dafür solle sie auch, so lange sie lebe, das Kloster nach kirchlichem Rechte (ecclesiastico jure) besitzen und so lange nach ihrem Ableben irgend eine Andere von Haolds Nachkommen im Kloster gefunden werde, die solcher Ehre würdig, solle keine andere dazu (d. h. zur Abtissin) gewählt werden. Nur wenn jenes nach langen künftigen Jahren wider Verhoffen einmal nicht der Fall sein mögte, solle zwar eine andere Genossin aus dem Kloster zur Abtissin gewählt werden dürfen, sobald sich aber wieder ein tüchtiges Mitglied des Klosters aus Haolds Stamme finde, solle sie die Stiftung ihrer Voreltern besitzen. Es wird sodann das Kloster mit seinen Gütern von aller richterlichen Gewalt eximirt, so daß Haold, so lange er lebe, alleiniger Vogt desselben sein und ihm künftig sein Sohn oder wenn er keinen habe, seines Bruders Sohn und so immer einer seines Stammes folgen solle, ohne jedoch das Kloster mit Diensten beschweren zu dürfen. Wir werden sehen, daß jene Bestimmungen, selbst nach dem Erlöschen der directen Nachkommenschaft Haolds, noch aufrecht erhalten wurden.

Die Orte, welche in der Urkunde genannt werden, sind größtentheils in der Gegend nachzuweisen.

Spurca, der Sporckshof in der Gemeinde Westerloh bei Dellbrück; 3 Stunden nördlich von Geseke. Hortinchusen ist das bereits gedachte Hersinchusen bei Meineringhausen; Ruhloha, Rotlon bei Dalheim; noch 1482 war Geseke am Thy zu Tendorf theilhaftig.¹⁷⁾ Amundoraf ist Almen; Ittirlarun, der ausgegangene Ort Ittlar zwischen Schweinsbühl, Gieberinghausen, Sudeck und Brenkhausen im Waldeckischen Amte Eisenberg; ¹⁸⁾ Anavuttho ist, wie schon vorher bemerkt, unbekannt.

Da Haold in der Urkunde nicht Comes, sondern nur fidelis Vasallus des Kaisers genannt und schon in der Urkunde von 945 von den Einkünften, welche ihm der Kaiser schenkt, die Hufe des Comes Wichardus in Vaterfeld ausgenommen wird, so scheint es, daß damals dieser und nicht Haold I. den

17) Wigand Archiv IV. 3. S. 287.

18) Barnhagen a. D. S. 51.

Comitat im Ottergau hatte. Ob letzter vielleicht der Comes cubicularius Otto's war, von dem er und seine Stiftung mit so reichlicher Gunst bedacht wurde, lassen wir dahin gestellt sein. Zu solcher Gunst gehört auch, daß Otto

958 den Klosterfrauen zu Geseke die Maltheuer schenkte, die ihm aus der Geseker Mark bezahlt werden mußte.¹⁹⁾ Da in der letzten Urkunde des Stifters Haold nicht mehr gedacht wird, so mag er wohl verstorben gewesen sein.

Von Otto II. liegt keine Urkunde für das Stift zu Geseke vor, obgleich er das benachbarte zu Meschede in mehreren bedachte. Dagegen erimirte Otto III. auf Fürbitte seiner Mutter Theophania und Herzog Heinrichs d. Löwen

986 das Kloster, dem damals Wigswid als Abtiffin vorstand, wiederholt von aller herzogl. und Grafen-, überhaupt von jeder richterlichen Gewalt, so daß durchaus niemand dasselbe oder seine Leute vor ein Gericht oder zu irgend einem Dienste solle zwingen können, daß solches vielmehr ausschließlich dem von der Abtiffin und den Nonnen gewählten Vogte zustehen, diesem auch allein Bürgschaft (vadimonium) gestellt werden solle. Endlich wurde den Klosterfrauen die Wahl einer Abtiffin aus ihrer Mitte zugesichert. — Von Haold und der verwandtschaftlichen Verbindung, worin die Abtiffin Wigswid zu ihm gestanden, erwähnt die Urkunde nichts. Hierüber klären uns aber die folgenden auf; denn 25 Jahre später, nämlich

1011 schenkt Kaiser Heinrich II. auf den Wunsch seines Vorgängers Otto und seiner Gemahlin Cunegunde den Comitat, quem Hahold Comes dum vixit tenuit, situm scilicet in locis Haverga, Limga, Thiatmali, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpesfeld, Silbiki, Matfeld, Nihterga, Sinatsfeld, Ballevan prope Spriada, Gambiki, Gession, Sewardeshusun, dem Bischöfe Meinwerk zu Paderborn für seine Kirche, welche einige Zeit vorher (1000) durch Feuersbrunst verzehrt war. Hieraus folgt, daß Haold II. der Stifter des Klosters zu Geseke, nach dem Abgange des Grafen Richard, dessen Nach-

¹⁹⁾ Seiberh U. B. I. N. 9.

folger im Comitat geworden und kurz vor 1011 verstorben war. Daß die Abtiffin Wigswid eine Tochter des Stifters gewesen, folgt zwar grade nicht aus dieser Urkunde; aber es ist kaum zu bezweifeln, weil in der Stiftungsurkunde vorgelesen war, daß Haolds weibliche Nachkommenschaft die nächsten Ansprüche auf die Abtiffinwürde in Geseke haben solle und weil erst Wigswids Nachfolgerin, die Abtiffin Hildegunde 1014 erklärte, daß sie die letzte von Haolds Nachkommen sei. Wir wollen nun den Comitat desselben, wie er in der Urkunde beschrieben ist, genauer betrachten. 1) Der Haverga besaßte nach den darin urkundlich angegebenen Orten einen Umkreis, in den die Grafschaften Rinteln und Bückeberg nebst Theilen von Minden und Osnabrück fallen. — 2) Der Limga, südlich vom vorigen, besaßte den früher paderbornischen Decanatskreis Lemgo, so wie 3) Thiatmelli, den von Detmold. 4) Der Aga hatte seinen Namen von dem Flusse Aa, der in die Werre fließt. Schildesche und Hervord liegen in demselben. Aus den Hauptbestandtheilen dieser kleineren Gaue erwuchs die spätere Grafschaft Lippe-Detmold, worin Paderborn bis zur Zeit der Kirchentrennung die geistliche Jurisdiction behielt. 5) Der Patherga besaßte die Quellen der Pader und weil hier, zu Paderborn, der Sitz von Meinwerks Episcopat war, so leuchtet ein, daß er durch Erwerbung des Comitats in demselben, die Grundlage des weltlichen Territoriums des Bisthums Paderborn werden mußte. 6) Der Treveresga, genannt nach Triburi (Dreber bei Räden) besaßte Ruodino, Altenräden, wohin Dreber zur Kirche gehört und mit Ausnahme des Kirchspiels Hönkhausen das Gogericht Räden, nebst Melrich, welches zum Freigericht Räden gehörte und wohl auch Mülheim, denn im Kaufbriefe über die Grafschaft Arnsberg werden nur die Kirchspiele Allagen und Cörbecke (pagus Hare) genannt, obgleich Mülheim schon 1275 ein Kirchspiel war; ²⁰⁾ dann Warstein, Suttrop und Callenhard, welche südlich durch den Arnsberger Wald begrenzt werden und füglich nicht anders wohin zu rechnen sind. Das Kirchspiel Hönkhausen bildete

²⁰⁾ Seiberh Urk. Buch I. 565.

hauptsächlich 7) den Gau Erpesfeld, worin Hojanusini lag.²¹⁾ In beiden pagis wußte sich Paderborn nicht zu behaupten. Schon 1020 wird Triburi in comitatu Herimanni Comitatis (von Werl) genannt; der 1022 gestorbene westf. Graf Rudolf hatte hier ebenfalls seinen Comitatus und 1023 wird Hohensile in comitatu Bernhardi (von Werl) bezeichnet. Die Grafen von Werl schenkten hier der kölnischen Kirche um diese Zeit den Esterwald (östliches Stück des Arnberger Waldes) mit Gallenhard (ostervelde), Warstein und Suttrop. Veld ist Wald, z. B. Coesfeld, Erpesfeld, Arba-lo (Wald). 8) Der pagus Langaneka, noch kenntlich am Dorfe Langeneike, gehörte im 9. Jahrhundert zum Bereiche des westfäl. Grafen Ribdag und blieb auch später den westfäl. Grafen von Werl, welche die von Erwitte und Störmede mit der großen Grafenschaft an der Lippe belehnten. Hierher gehörte auch Erwitte, der alte Königshof mit Puochinesforti (Böckenförde) Harim (Horn) und Benenus (Benninghausen); des Ribdag früherer Besitz, wo später Johann von Erwitte das Kloster stiftete, Hailredinchusen (Hellinghausen), Herderinchusen (Heringhausen), Heclö (Eifel), Ismoreleke (Schmerlike), Geiske (Altengesefe), weshalb alle diese Orte später zum Gogericht Erwitte gehörten. Auch hier hatte Graf Ludwig seinen Comitatus.²²⁾ Durch die Ludolfschen Schenkungen setzte sich Eöln auch hier fest. Am Ende des 10. Jahrhunderts schon gehörte die Kirche zu Erwitte dem Erzbischofe.²³⁾ Das Gogericht hatte er schon im 12. Jahrhundert.²⁴⁾ Nur das Freigericht behielten die Grafen. Lippstadt gehörte zum Freigericht Erwitte.²⁵⁾ Nur die Villa regia zu Erwitte gehörte Paderborn; daher die vielen Streitigkeiten, die erst 1688 definitiv verglichen wurden. Das Gogericht Gesefe wurde nach der großen Mark Störmede benannt, obgleich jedes auch seine besondere Mark hatte und Gesefe mit zum pagus Langaneka gehörte.²⁶⁾ Hirigisinc-

21) Seiberh Carls d. Groß. Gauverfassung in Wigands Archiv VI. S. 134.

22) Seiberh Urf. Buch I. N. 20.

23) Seiberh Territor. Gesch. d. Herzgth. Westf. in Wigands Arch. II. S. 287.

24) Seiberh Urf. Buch I. p. 614.

25) Daselbst I. 615.

26) Die einzelnen Orte in Seiberh Gauverfassung S. 147.

huson (Eringhausen).²⁷⁾ It. Radolph de Lippia cum curia in Herderinchosen ppc gheseke (der eingegangene Ort Herdinghausen, wovon eine eigene Familie) Herm. de Lippia I. curiam in Erdinchosen.²⁸⁾ Auch in Langaneke behaupteten sich die westfälischen Grafen, Gottfried II. schenkte noch 1210 dem Kloster Desinghausen einen Hof zu Langeneike²⁹⁾ und 1077 war Cuonradus (II.) Comes mit Adolfus (de Huvili) Comes Zeuge einer Geseker Urkunde, die aber zu Soest ausgestellt ist.³⁰⁾ Auch hier griffen die Erzbischöfe ein, vindizirten das Gogericht Gesefe, weshalb auch hier zahllose Verwirrungen, wie bei Erwitte. Das Freigericht zu Stalpe scheint Stiftsgut gewesen zu sein; die Erwitter Bögte griffen immer weiter um sich.³¹⁾ 9) Der Gau Silbiki, kenntlich an dem Namen des Dorfs Silbeck bei Büren³²⁾ fiel auch in die ange deuteten Verwirrungen, so wie 10) Matfeld, welches aber nicht mit dem heutigen Dorfe Madfeld zwischen Brilon und Marsberg zu verwechseln. Letzteres ist vielmehr erst in späterer Zeit aus mehreren Höfen erwachsen, welche soust den Namen Destlingen führten, während unter dem alten Matfeld das sogenannte Almer Matfeld, jetzt Almerfeld zwischen Almen und Madfeld in der Herrschaft Almen, also im Ganzen wohl diese selbst zu verstehen ist. 11) Nihterga ist der Ittergau, welcher das Flußgebiet des Itterbachs d. h. außer der Herrschaft Itter, das waldeckische Amt Eisenberg, den westlichen Theil des Amtes Krossen und vom Herzogthum Westfalen den östlich der Hoppecke gelegenen Theil des Amtes Brilon nebst den Herrschaften Pabberg und Canstein vom Amte Marsberg besaßte. 12) Sinatfeld, noch jetzt bekannt unter dem Namen des Sendfeldes, besaßte südlich des Padergaus den größten Theil des Pagus Almunga, d. h. nach Abzug der südlichsten Spitze desselben, welche wir unter dem Namen Madfeld schon kennen gelernt haben. 13) Ballevan prope Spriada muß auch wohl in

27) Corv. Lehnreg. in Wigands Archiv IV. 4. N. 83.

28) Reg. Sarach. N. 51.

29) Seiberh Urf. Buch I. N. 135.

30) Daselbst N. 32.

31) Daselbst N. 311.

32) Gruppen Orig. Pyrmontanae p. 209.

der hier fraglichen Gegend gelegen haben, obgleich wir den Ort nachzuweisen außer Stande sind. Die Corveier Traditionen S. 171 nennen zwar ein Ballevan, wo Maginher im Auftrage seiner Herrin der Gräfin Gerberge, 1 Familie und 30 Morgen Land übergab. Da aber Gerberge zur westfälischen Grafen-Familie gehörte, und überdies das Reg. Saracho's (N. 556) die Lage desselben im Gau Westfalen angiebt, so kann dies kein anderer Ort als die heutige Stadt Balve in der Grafschaft Arnberg sein, wo die westfälischen Grafen nicht nur den Gutsbesitz, sondern auch die Grafengewalt hatten, während es scheint, daß der Zusatz prope Spriada eben auch nur dazu hat dienen sollen, das Haolsche Ballevan von jenem zu unterscheiden. 14) Gambiki ist ohne Zweifel Gembeck, im waldeckischen Amte Arolsen, westlich von Mengeringhausen. In dem neuesten Abdrucke, den Erhard von der Schenkung-Urkunde Heinrichs nach dem Original derselben geliefert hat,³⁵⁾ wird statt Gambiki zwar Lambiki und in dem Abdrucke der Bestätigung-Urkunde von 1016: Bambi gelesen. Daß aber hier nothwendig irgend ein Versehen statt gefunden haben müsse, geht klar aus mehreren späteren Urkunden des Klosters Flechtorp hervor, welche sogar Gambecke von inferiori Gembiki (Ober- und Niebergembeck) richtig unterscheiden;³⁶⁾ wir werden darauf zurückkommen. 15) Gession kann nur eine orthographische Corruption des Namens Geiseke sein, welches früher in plattem Idiom bald Geiske — man sagt noch Geiseke — bald in weicherer Biegung Geschen, Gession geschrieben wurde. Die Familie von Altengeseken, schrieb sich Aldenyessen und führte einen Geisbock im Wappen. In dem bereits angezogenen Abdruck der Urkunde von 1011 wird der Name Gession in der Bestätigung von 1016 Gession gelesen; ein Beweis, daß die kaiserliche Kanzlei eben auch weder stark noch consequent in ihrer Orthographie war. 16) Sewarbeshusen; von mehreren Orten dieses Namens, welche in der Urkunde gemeint sein könnten, haben wir haupt-

³⁵⁾ Erhard. Regesta etc. cod. dipl. N. 82 und 91.

³⁶⁾ Moser das Kloster Flechtorp und seine Aebte in der Zeitschr. für westf. Gesch. und Alterthumskunde B. 8. S. 9 und fg.

sächlich unter zweien die Wahl. Der erste ist ein ausgegangenes Dorf im Waldeckischen Amte Landau, zwischen dieser Stadt und Volkringhausen, dessen Namen sich in der Siebringhauser Mahlmühle und dem Siverkäuser Teich erhalten hat. Im Jahre 1253 lebten auch noch Ministerialen von Siwardinghusen.³⁷⁾ Ein anderes Sewarbinghusen lag im Fürstenthume Paderborn, in der Nähe von Lichtenau. Bischof Meinwerk zählt nämlich in der Stiftung-Urkunde des Buxtorffs zu Paderborn von 1036 die Güter auf, womit er dies Canonicenstift dotirt habe und da heißt es dann unter anderen: Suthem et tres uoreuerc ad eam pertinentes Kirethorp, Holthem, Siuardissan.³⁸⁾ Sudheim, liegt gleich südlich von Lichtenau, das Vorwerk Holtheim noch etwas südlicher, westlich von Kleinenberg; das Vorwerk Sewarbeshusen muß also auch hier gelegen haben. Vielleicht war Sewarbeshusen der Ort, wo das placitum des pagus Soratfeld gehalten wurde, der grade hier zwischen den Gauen Sendfeld, Padergo, Methgau und dem sächsischen Hessengau die saure Gegend um Kleinenberg besaß³⁹⁾ und als Unterabtheilung entweder zum Patherga oder zum großen pag. Almunga gehörte. Das letztere ist am wahrscheinlichsten, weil das Soratfeld im Flußgebiete der Alme liegt und sich schon in der nächsten Zeit nach Haols, die westfälischen Grafen im pag. Soratfeld festsetzen.⁴⁰⁾ Güter zu Bulihem in pago soratvelde wurden schon früh der Paderborner Kirche geschenkt;⁴¹⁾ Bulihem ist der Büllnerhof zwischen Lichtenau und Kleinenberg, den Gottfried von Arnberg noch 1216 dem Kloster Willebadessen schenkte.⁴²⁾ Hätte Soratfeld zum Padergau gehört, so würde es unmittelbar unter dem Kirchenvogt gestanden haben, weil in demselben kein kaiserlicher Graf mehr ernannt werden sollte. Wir finden aber im Jahre 1015—1024 den Comes Ekkika

³⁵⁾ Barnhagen Waldeck. Gesch. S. 59.

³⁶⁾ Falke tradit. corbejens. p. 461. Schaten ad ann. 1036. Vita Meinwerci S. 122.

³⁷⁾ Bessen paderb. Gesch. I. 105 und 129.

³⁸⁾ Vita Meinw. S. 71.

³⁹⁾ Vita Meinw. S. 32. N. 50.

⁴⁰⁾ Bessen I. S. 171.

de Aslan,⁴¹⁾ Uffeln, welches im Gau Soratsfeld liegt; es war also Effika ein Untergraf des Westfälischen Grafen Rudolf, der damals dem großen pag. Almunga vorstand, wie wir bald sehen werden.

III. Zersplitterung des Haoldschen Comitats.

Vor der Schenkung von 1011 war die Paderborner Kirche in der That arm, so daß Meinwerk dem Kaiser Heinrich II., als ihn dieser zum Bischofe derselben ernannte, wohl etwas abschätzig sagen konnte, ein solches Bisthum hätte er sich aus seinen eigenen Gütern selbst machen können. Die Kirche besaß nur Tafelgüter, die sie allmählig durch Kauf, Tausch oder Schenkung erworben hatte und woraus ein eigener kleiner Comitats für ihre Immunität gebildet wurde. Diese sogenannte Grafschaft hieß Euenhus; ihr stand der Vogt der Kirche vor.⁴²⁾ Durch die Schenkung des großen Haoldschen Comitats, schien sie aber auf einmal reich und mächtig zu werden. Indes fehlte noch viel daran, daß Meinwerk durch die kaiserliche Munizenz zum wirklichen Besitze des ganzen Comitats gelangte. Die mächtigen Grafen von Westfalen erwarben nicht nur die Verwaltung des westlichen Theils des Haoldschen Grafenbezirks, sondern in diesem auch einen großen Theil des Haoldschen Familienbesitzes, die zu letzterem mitberechtigten Verwandten Haolds, stifteten daraus besondere Herrschaften und endlich wußte auch der Erzbischof von Cöln seine Diocesengewalt über die alten Grenzen von Engern auf Unkosten Paderborns auszudehnen. Die nächste Veranlassung hiezu gab die Abtissin Hildegunde, nach einer für die Haoldsche Familiengeschichte wichtigen Urkunde von 1014. In derselben erzählt Erzbischof Heribert, als er sich zu Soest befunden, habe ihm die Abtissin Hildegunde von Geseke folgendes vorgestellt. Ihr Großvater Haold, dessen Schwester Wichburg, auch ihr Vatersbruder Friedrich, ihr Vater Bernhard und

41) Vita. Meinw. §. 32. N. 27, 53.

42) Gehrken in Wig. Arch. III. 3. S. 53.

endlich sie selbst, hätten aus ihrem Vermögen die Congregation zu Geseke gestiftet, mit Gütern beschenkt und bis dahin in eigener Unabhängigkeit erhalten. Da sie aber in ihrer Person die letzte ans Haolds Nachkommenschaft erblicke, welche dem Orte vorstehen könne, so halte sie für angemessen, demselben einen anderen wirksamen Schutz zu sichern, der die Stiftung vor den Stürmen der Zeit bewahre. Sie habe deswegen die Congregation mit der Kirche dem Schutze des heiligen Peter von Cöln unterworfen und da dies vom Erzbischofe angenommen worden, dieselbe durch ihren Vogt Sifko, sofort dem erzbischöflichen Vogte Thimo zum Schutze übergeben. Der Erzbischof bestätigte sodann ihre Rechte, verlangt zum Zeichen ihrer Unterwerfung eine jährliche Recognition von 5 Soliden und schenkt ihr dafür 50 Pflüge Land.

Aus dieser Urkunde sehen wir, daß sich die Stiftung zu Geseke, nachdem ihr der mächtige Schutz des Grafen Haold entzogen war, als unmittelbares Reichsstift nicht ferner halten konnte und daß deshalb Hildegunde vorzog, sich lieber dem mächtigeren Erzbischofe von Cöln als einem anderen kleineren Herrn, namentlich dem Bischofe von Paderborn, anzuschließen, dessen Stift damals unter Meinwerk erst anfieng, sich zu einiger Bedeutung zu heben. Ferner sehen wir aus der Urkunde, daß damals die Nachkommenschaft Haolds im Geseker Stifte, bis auf seine Enkelin Hildegunde ausgestorben war. Auf letztere selbst und ihre Seitenverwandten, werden wir in den folgenden Urkunden zurückkommen. Wir wenden uns zunächst zu den Comitats-Concurrenten, welche Meinwerk an den westfälischen Grafen und dann zu den Concurrenten des Haoldschen Gutsbesitzes in dem Comitats, welche er an den Verwandten Haolds hatte. Wie sehr er beide fürchtete, scheint daraus hervorzugehen, daß er sich schon

1016, also kaum 5 Jahre nach der ersten Schenkung, von Kaiser Heinrich II. eine Bestätigung derselben geben ließ. Diese zweite Urkunde stimmt mit der ersten Verleihung von 1011 wörtlich überein und unterscheidet sich von dieser nur durch das Datum, giebt nicht den Ort an, wo sie ausgestellt

ist und erwähnt auch der früheren Verleihung nicht. 43) An diese Urkunde reihen sich zwei andere, welche uns über die Theilung der Haolbschen Erbschaft näher belehren.

IV. Graf Dobico, Miterbe im Haolbschen Comitatus.

In einer Urkunde von 1018 überträgt Graf Dobico mit Bewilligung seiner Mutter Hildegunde, heredis suæ primitivæ und seines Bruders Sigebodo seine eigenen Güter in Wartberghi, Rainlesessun, Erungun, Radi, Radi in superiori Wurmlahun, Rothem, Garametti, Rodwardeshuson, Mlandeshuson, Silihem; sämmtlich noch jetzt erkennbare Orte in der Nähe von Warburg, im sächsischen Hessengau, wo Graf Dobico seinen Sitz hatte. Meinwerk übertrug ihm dagegen andere Besitzungen als lebenslängliche Precarei und versprach ihm ewige geistliche zahlreiche Memorien. 44) Als Veranlassung dieser Schenkung erzählt uns die Vita Meinwerki, Graf Dobico habe mit einer Nonne in unrechtmäßiger Verbindung einen Sohn gezeugt, der sich dem Waffendienste gewidmet. Dieser sei beim Besteigen eines Pferdes von demselben plötzlich abgeworfen und so zerbrochen und geschlagen worden, daß er todt geblieben. Dadurch zur Erkenntniß seiner Sünden gebracht, habe Dobico diese durch jene Schenkung gebüßt. 45) In einer anderen Urkunde überträgt Graf Sigebodo nebst seiner Gemahlin (contectalis) Windilmod, mit Bewilligung der justissimæ heredis Hildigundæ, in Gegenwart des Kaisers Heinrich II. der Kirche zu Paderborn, seinen Haupthof (curtis) Lindolvingerod, wofür Meinwerk beiden Ehegatten ein Gut Curbiki als lebenslängliche Precarei giebt. 46)

43) Beide sind vollständig abgedruckt im Cod. diplom. zu Erharde Regesten N. 82 und 91.

44) Die Urkunde bei Erhard N. 95. Testes: Sibodo, Immed, Sibehrt, Thiatmar, Bernhard, Amulung, Bernhard, Erp etc. alle ohne nähere Bezeichnung.

45) Vita Meinw. §. 32 N. 20.

46) Die Urk. bei Erhard N. 96. huj. tradit. paucos ex pluribus testes introducimus—Dobico comes. Bernhart, Bruu, Amulung—Sicca, Sicca etc.

Aus diesen beiden Urkunden erfahren wir, daß Hildegunde zwei Söhne hatte, welche als Grafen im sächsischen Hessengau ohne Hoffnung auf legitime Nachkommenschaft lebten und daher ihre Mutter als die justissima heres der Güter betrachteten, über welche sie verfügten. Diese Güter gehörten zu der Haolbschen Erbschaft, aus welcher sie auf ihre Mutter Hildegunde gefallen waren; daß nämlich diese mit der gleichnamigen Abtissin zu Geseke dieselbe Person ist, wird sich gleich aus demjenigen, was wir zum Jahre 1024 anzuführen haben, ergeben. Hildegunde war also, bevor sie als Witwe die Abtissinwürde in dem von ihrem Großvater Haold II. gestifteten Kloster übernahm, mit einem Herrn vermählt, dessen Namen uns die Urkunden zwar nicht aufbewahrt haben, der aber einen großen Theil des Haolbschen Comitatus überkam, obgleich der ganze Comitatus dem Bischofe Meinwerk 1011 und dann wiederholt 1016 geschenkt war. Dieser suchte daher außerdem durch vorstehende Traditionen der Erben, die kaiserliche Schenkung aufrecht zu erhalten und als Graf Dobico am 29. August 1020 starb, 47) ließ sich Meinwerk

1021 von Heinrich II., dessen ganzen Comitatus in locis Hessiga, Netga, Nihterga, d. h. im Ottergau, im sächsischen Hessengau und in dem nördlich von letzterem, östlich vom Patherga an der Weser gelegenen Nitega nochmals zu freiem Eigen für seine Kirche schenken. Bischof Meinwerk mogte diese dritte Schenkung des südlichen Theils vom alten Haolbschen Comitatus aus dem Grunde für nöthig erachten, weil er durch die früheren beiden Schenkungen nur zu einem geringen Theile in den eigenthümlichen Besitz des großen Comitatus gelangt war; denn gleichwie wir den südlichen Theil hier im Besitze des Grafen Dobico, Haolbs Urenkel finden, so war der nordwestliche in die Hände des westfälischen Grafen Rudolf gerathen und nur der nordöstliche Theil der Paderborner Kirche verblieben.

47) Erhard Reg. N. 905.

V. Die westfälischen Grafen Ludolf und Bernhard von Werl, Miterben im Haoldschen Comitatus.

Wir nennen hier den Grafen Ludolf, in den Urkunden auch abwechselnd Luitolf und Liudolf geschrieben, der bereits 1005 Haolds Comitatus-Nachbar war, ausdrücklich einen westfälischen Grafen, obgleich wir ihn in der Stammtafel derselben unter dem angegebenen Namen nicht aufgeführt haben. Er findet sich aber dort unter dem Namen Rudolf als Bruder Hermanns II. In der Geschichte selbst ist schon bemerkt, daß er in Urkunden unter dem Namen Rudolf nicht vorkomme, sondern daß ihn nur der Annalista Saxo so nenne. Daß sich aber dieser im Namen geirrt und statt Liudolfus irrig Rodulfus gelesen oder geschrieben habe, ⁴⁸⁾ scheint nach den Urkunden, worin wir ihn, im Verhältniß zu seinem Besitz und zu den übrigen westfälischen Grafen antreffen, so klar, daß es kaum spezieller Nachweisungen darüber bedarf. Der Name Rudolf wird nur vom sächsischen Annalisten genannt, er kommt urkundlich in keiner Generation der westfälischen Grafen vor. Dagegen kennen die Urkunden westfälische Grafen des Namens Ludolf, sowohl in dieser als in den beiden folgenden Generationen, welche alle im Mitbesitz der Güter und des Comitatus der westfälischen Grafen sind. Ohne die Annahme einer Verwechslung des ersten Buchstaben im Namen, würde der Rodulfus des Annalisten urkundlich in nichts zerfließen und der Liudolfus der Urkunden nicht unterzubringen sein, obgleich über die Person, welche der Annalist und die Urkunden im Auge haben, kein Zweifel sein kann und was beide darüber berichten, nur auf dieselbe paßt.

Wir nannten Ludolf ferner Haolds Nachbarn. Es ist schon in der Grafengeschichte bemerkt, daß der Annalist berichtet, derselbe sei zu Werl geboren und seine Nachkommen hätten sowohl dort, als an anderen Orten des westfälischen Comitatus Güter an Cöln geschenkt. Von diesen Schenkern werden meh-

⁴⁸⁾ Seibert's Gesch. d. westf. Grafen S. 41. In der neuesten Ausgabe des annalista Saxo in Pertz Monum. VI. 676 und 720 steht ebenfalls Rodulfus. M. s. den Nachtrag.

tere urkundlich Ludolf, keiner wird Rudolf genannt. Der Guts- und Comitatusbesitz Ludolfs, im Bereich der westfälischen Grafen, geht aber auch aus der Urkunde von 1005 hervor, wodurch Kaiser Heinrich II. das Gut Puochinesfurti (Bockenwürde) welches ihm sein damaliger Capellan Meinwerk überlassen hatte, dem Vorgänger desselben, Bischof Rethar für die Kirche zu Paderborn schenkte; denn es heißt in derselben, daß es im Comitatus des Grafen Luitolf liege, ⁴⁹⁾ der also mit dem Comitatus Haolds in locis Langaneka Treveresga und Erpesfeld zusammengrenzte. Seit der Zeit war Meinwerk, nachdem er Rethars Nachfolger geworden, unablässig bemüht, den Bereich seiner Kirche in dieser Gegend durch den Erwerb des Haoldschen Comitatus und einzelner darin gelegener Güter zu erweitern. Daß es ihm aber wenigstens mit dem Comitatus nicht gelingen wollte, geht insbesondere auch daraus hervor, daß er nach dem Tode Ludolfs nicht angelegentlicheres zu thun fand, als sich nun zum Vierten auch dessen Comitatus schenken zu lassen. Dieses that Heinrich II.

1021 zu Imebeshuson, indem er Meinwerk comitatum, situm in locis Sorathveld, Sinuthveld, Almunga, Treveresga, Burclaun, quem Liudolfus comes dum vixit tenuit, unter der Bedingung schenkte, daß er niemals einem Dritten zu Lehn gegeben, sondern von dem zeitlichen Vogt der Kirche (ministerialis Eccliae, qui pro tempore fuerit) verwaltet und das Einkommen desselben, zum Unterhalt der paderborner Kirche verwendet werden solle. Augenscheinlich hatte Meinwerk diese Clausel selbst provoziert, um unter dem Schutze derselben, die Zubringlichkeiten der Verwandten des verstorbenen Grafen, welche sich nun um Belehnung mit dem Comitatus bei der Kirche melden würden, abzuweisen. Daß es dem klugen Manne aber auch jetzt noch nicht gelingen wollte, der großen Haoldschen Erbschaft Herr zu werden, ergiebt sich aus den Begebenheiten der folgenden Zeit. Denn wir finden nicht allein den Comitatus des Grafen Ludolf (Rudolf), dessen Sohn Hermann III. schon früh ohne männliche Nachkommen-

⁴⁹⁾ Seibert's Urk. Buch I. N. 20.

schaft verstorben war, ⁵⁰⁾ sofort nach Ludolfs Tode in den Händen seines Bruderssohnes Bernhard II. zu Werl, der als Graf in den Gauen Westfala, Emisgoa und Angeri genannt wird, ⁵¹⁾ sondern auch später hatten die westfälischen Grafen seiner Linie, diese Gegenden noch im Besitze. Graf Friedrich von Arnsberg baute 1123 das Schloß Nietbeck an der Ems, und die Wevelsburg bei Büren, ⁵²⁾ welche beide nach seinem Tode niedergebrochen wurden. Nietberg wurde zuletzt eine besondere Grafschaft für eine abgetheilte Linie seiner Nachkommen und Büren eine eigene von Arnsberg zu Lehn gehende Herrschaft, ⁵³⁾ deren Besitzer zugleich die Freigravenschaft Düdinghausen am südwestlichen Ende des Ittergans inne hatten. Graf Friedrich von Arnsberg ist auch unstrittig derselbe comes Fridericus, der in den Jahren 1118—1123 als Vorfizer des Gerichts in Thuneresberg, (der Donnersberg südwestlich von Warburg) erscheint ⁵⁴⁾ — und der am 18. Juni 1123 als Vogt der Paderborner Kirche, am Gerichte zu Balhorn bei Paderborn, eine Gütertradition unter Königs Baune bestätigte. ⁵⁵⁾ Die große Grafschaft an der Lippe, die wir bald im Besitze anderer Haaldscher Erben finden werden, war Lehn der Grafen von Arnsberg, welche überhaupt in den westlichen Gauen des Haaldschen Comitats, seit Haalds und Dobico's Tode, bis auf die neueste Zeit, zumal als Lehnsherren reich begütert waren. ⁵⁶⁾ Doch es ist Zeit, daß wir den chronolo-

50) Geschichte der Grafen S. 41.

51) Dasselbst S. 61.

52) Dasselbst S. 94.

53) Schaten ad ann. 1195.

54) Wigand Archiv I. 1. S. 64. Spicker Beitr. II. 210.

55) Wigand a. D.

56) Die Belege werden sich theilweise im Folgenden finden. Im Allgemeinen machen wir noch aufmerksam auf die Güter- und Lehnregister der Grafen v. Arnsberg, Urk. B. II. N. 551, 556 u. 665, welche eine Menge Haaldscher Güter in den Herrschaften Almen, Wevelsburg-Büren, am Emsfelde, im Soratsfeld, z. B. zu Rotten, Vesperde, Kirch-Clern, Silbete, Bulihem, Sirixen, Seevede, Kolbinchusen, Dveren-Andepe, Ibbelbinchusen, Wichmohesberge, Hebenstorp, Redinchusen, Suinenvelde, Wene, Helmeren, Dorston, Sidiinchusen, Sledern, Glindfeld, Alteslar, Bolebach, Kameschusen u. s. w. als Dependontien der Grafschaft Arnsberg nachweisen.

gischen Faden der Veränderungen in unserem Comitat wieder aufzunehmen. In dem schon gedachten Jahre

1022 trat ein Verwandter des verstorbenen Grafen Dobico, Namens Bernhard (Bern) mit einer gerichtlichen Klage auf, wodurch er die Schenkungen der Erbgüter, welche die Grafen Dobico und Sigebodo 1018, deren erster er selbst als Zeuge bewohnte, gemacht, als ungültig angriff. Die Ansprüche des Klägers müssen schwer gewogen haben; denn um sie zu beschwichtigen, bedurfte es außer der Vermittelung des Kaisers Heinrich II. des Erzbischofs Aribio von Mainz, der Bischöfe von Straßburg und Utrecht, vieler Grafen und Herren, worunter der westfälische Graf Hermann II. (Ludolfs Bruder) auch noch der Ueberredung durch 20 Unzen Gold, mehr als 100 Pfund Silber, einen prächtigen Mantel und 30 Pferde, um den Kläger zum Rücktritt zu bewegen. ⁵⁷⁾

1024 am 13. Juli starb zu Meinwerks großem Leidwesen sein ehemaliger Mitschüler, Freund und unermüdlicher Wohlthäter Kaiser Heinrich II, nachdem derselbe ihm noch im Jahre 1022 die beiden Güter Steine und Hohunseli im Gau Westfalen im Comitat des westfälischen Grafen Bernhard geschenkt hatte. ⁵⁸⁾ Auf einer in demselben Jahre (13. Sept. 1024) zu Hirutfeldun (Herzfeld, Hofstadt gegenüber) gehaltenen Versammlung sächsischer Fürsten, erfuhr Meinwerk neue Anfechtungen seiner Besitzungen im Haaldschen Comitat; denn es trat nun die Enkelin Haalds, die Abtissin Hildegunde von Geseke, mit ihrem Vetter und Stiftsvogte Bernhard auf, focht die Schenkung ihres Sohnes des Grafen Sigebodo und seiner Gemahlin Embilan an und verlangte die Rückgabe der Güter Vilisi, (Wisse bei Salzkotten) Vesperdun (Vesperde) und Hoddingahusun; ⁵⁹⁾ wurde jedoch durch den einmüthigen Ausspruch des sächsischen Herzogs Bernhard, der westfälischen Grafen Hermann und seiner Söhne Heinrich, Conrad, Adelbert und Bernhard, so wie der übrigen zahlreich versammelten

57) Vita Meinwerki. cap. 72.

58) Erhard Reg. Cod. diplom. N. 104 und Note giebt die Urk.

59) Vita Meinw. Cap. 93.

Großen abgewiesen. Wir ersehen aus dieser Urkunde, daß Hildegunde, Mutter der damals verstorbenen Grafen Dobico und Sigebodo, mit der Äbtissin zu Geseke dieselbe Person ist, daß ihre Söhne ohne Nachkommen verstorben waren — sie hätte sonst nicht als deren Erbin auftreten können — und daß 1024 ihr Vetter Bernard, Vogt des Klosters Geseke war. Der Grad ihrer Verwandtschaft mit demselben ist aus der Vita Meinwerci, der wir diese Nachricht verdanken, zwar nicht deutlich zu ersehen, es heißt nämlich wörtlich: cum Bernhardo nepote suo et advocato und nepos bedeutet sowohl einen Enkel (ex filio aut filia) als einen Vetter (ex fratre aut sorore) allein da ihre Söhne Dobico und Sigebodo ohne männliche Nachkommenschaft gestorben waren, so konnte dieser Vogt Bernhard wohl nur ein Sohn ihres Bruders sein. Der Name des Bruders, der Hildegunden diesen Vetter hinterlassen, wird zwar in keiner Urkunde genannt. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß es der Vogt Siffo war, durch dessen Hand Hildegunde 1014 ihr bis dahin unmittelbares Kloster, in den Schutz des kölnischen Erzbischofs Heribert, zu Händen dessen Vogts Tiemo übergab. Siffo und Sigebodo ist derselbe Name. Die Vogtei über Geseke sollte eben so wie die Äbtissinwürde, der Stiftung gemäß, bei Haolds Nachkommen bleiben. Der Vogt Siffo gehörte daher wohl eben so zur Nachkommenschaft Haolds als Hildegunde und war er wirklich ihr Bruder, so mochte er seinen Namen eben so wohl auf Sigebodo, den Sohn seiner Schwester, als die Nachfolge in der Vogtei auf den eigenen Sohn Bernhard überliefern; denn daß der Erzbischof von Köln die unmittelbare Vogtei über Geseke, nicht seinem Vogte Tiemo, zu dessen Händen die Uebergabe geschehen war, beließ, ergiebt nicht nur die Verhandlung von 1024, sondern wir finden sie auch später immer noch in den Händen der Nachkommen Haolds.

Größeren Kummer als diese, in ihrem Ausgange glückliche Verhandlung, verursachte Meinwerk aber eine Kabale des Erzbischofs Aribo von Mainz, der sich aus der Verhandlung von 1022 erinnern mochte, daß der Erwerb der Dobico'schen Grafschaft noch nicht so ganz im Reinen sei und daher einen

Besuch des neuen Königs Conrads II., den ihm dieser 1025 machte, dahin ausbeutete, daß er sich von demselben den Dobico'schen Comitatus ebenfalls schenken ließ.⁶⁰⁾ Meinwerk wurde durch diese Katastrophe um so mehr überrascht, weil Conrad durch seine Gemahlin Gisela so befreundet mit den westfälischen Grafen, noch unmittelbar vorher das Christfest zu Paderborn auf's freundschaftlichste bei ihm gefeiert hatte. Indes hatte der König einmal die Urkunde ausgestellt und Aribo hatte mit dem seiner Kirche geschenkten Comitatus sofort den westfälischen Grafen Bernhard, Bruderssohn und Comitatusnachfolger des Grafen Rudolf (Kudolf) betraut, der uns aus der westfälischen Grafengeschichte (S. 58) als Graf Bernhard II. bekannt ist und zu mächtig war, um gegen seinen Willen wieder herausgedrängt werden zu können. Conrad suchte daher die begangene Uebereilung in den nächsten Jahren durch eine Reihe anderer Schenkungen an die Paderborner Kirche zu vergüten, denn

1027 gab er Meinwerk für die Kirche zu Paderborn die curtis Regia Erwitte in pago Angeri in comitatu Marwardi mit Königsbann und Marktgerechtigkeit.⁶¹⁾ Der Verfasser der Vita Meinw. berichtet zwar zum Jahre 1022,⁶²⁾ daß und wie schon damals, wo Heinrich II. das Christfest zu Paderborn feierte, dieser von Meinwerk auf geschickte Weise genöthigt worden, ihm die Güter Steini et Erwitte in pago Westfalon für die arme Kirche zu Paderborn zu schenken. Es ist aber nach den von Erhard mitgetheilten Urkunden von 1022 unzweifelhaft, daß die Vita Meinwerci statt Hohunseli irrig Erwitte genannt hat, welches letztere urkundlich erst 1027 von Conrad II. geschenkt wurde.⁶³⁾ Der Königshof zu Erwitte ist noch heute bekannt und hat seit Jahrhunderten in den Bezügen zwischen Köln und Paderborn über die Territorialgrenzen in dortiger Gegend, eine Rolle gespielt. Auf die Lage von Erwitte im pagus Angeri und im Comitatus des Grafen Markward, werden wir in dem Kapitel der Landesgeschichte über die Ganeinheit-

⁶⁰⁾ Schaten ad ann. 1025.

⁶¹⁾ Seibertz I. N. 24.

⁶²⁾ Vita Meinw. Cap. 79.

⁶³⁾ Die Vita Meinw. berichtet dies auch später selbst im Cap. 97.

lung zurückkommen, indem wir hier nur bemerken, daß Alt-Engern und Alt-Sachsen identisch sind.

1028 bestätigte Kaiser Conrad der Paderborner Kirche alle Schenkungen, welche ihr von ihm selbst oder von irgend einem seiner Vorgänger gemacht worden. Mehr als diese stillschweigende Anerkennung der früheren Verleihung des Dobico'schen Comitats vermogte aber Meinwerk, selbst durch die Fürsprache der Kaiserin Gisela, von ihrem Gemahl vorläufig nicht zu erwirken.⁶⁴⁾

In derselben Zeit hatte er Gelegenheit, andere Ansprüche im Wege des Vergleichs zu beseitigen, welche neuerdings an seine Haob'schen Besitzthümer gemacht wurden. Eine edle Dame Reinike (Regina) hatte früher in Verbindung mit ihrem Bruder und rechten Miterben Haob, für ihr und ihrer Eltern Seelenheil, der Kirche zu Paderborn, all ihr Eigen an Gut und Renten zu Dobanhusun und Thinchherdinchusen geschenkt; beide Orte gehörten zum Ittergau; letzteres ist Dingeringhausen, im Waldeck'schen Amte Eisenberg, nördlich von Corbach, das andere Didinghausen im westfälischen Amte Mebebach, westlich von Corbach.⁶⁵⁾ Meinwerk hatte ihr dagegen 7 Talente und als lebenslängliche Precarei den Genuß des Guts zu Dingeringhausen die Zehnten zu Thinchilburg (bei Warburg), Tellibeck und Rian (Tellbach und Rhene im Ittergau, jetzt im waldeck'schen Amte Eisenberg), dem Bruder Haob aber 2 Talente geschenkt. Diese Schenkung, welche in die früheren Regierungsjahre Meinwerks fällt, wurde nun von einem anderen Edeln Wega angefochten, der Anspruch desselben aber durch eine Geld-Abfindung beseitigt. Da unter den Vermittlern, vor denen dieses geschah, der Bischof Gozmar von Osnabrück genannt wird, so fällt die letzte Thatsache in den Zeitraum 1028—1038.⁶⁶⁾ Daß der Edle Haob, wovon hier die Rede, zu unserer Familie gehörte,

64) Vita Meinw. Cap. 101.

65) Meuß Hess. Geschichte II. S. 392. Wigand Archiv VI. Heft 2. S. 164, vergl. mit Barnhagen a. D. S. 40.

66) Erhard Reg. N. 957.

scheint schon durch die Lage der fragl. Güter im alten Haob'schen Comitats, und durch die Bedeutung derselben verbürgt. Ehe wir aber eine nähere Vermuthung darüber aussprechen, wenden wir uns vorab zu einer anderen wichtigen Schenkung aus dem Jahre 1030, wo Kaiser Conrad auf Bitten seiner Gemahlin Gisela, seines geliebten Sohnes (amantissimæ prolis) Heinrich und des Bischofs Meinwerk, der Kirche zu Paderborn das Gut Pabberg (Badperch) des Grafen Bernhard, mit umliegenden zehn Höfen (mansis) in pago Nichterga et in pago Haholdi comitis, zu Eigen übergibt; indem dasselbe darum erblich (hereditario jure) seiner kaiserlichen Disposition zugefallen, weil jener Graf Bernhard unehelicher Geburt (spurius quod vulgo wanburtlich dicitur) gewesen sei.⁶⁷⁾ — Aus dieser Urkunde sehen wir recht deutlich, wie wenig Meinwerk im Stande war, die kaiserliche Schenkung des Haob'schen Comitats im Kleinen wie im Großen, vor zugreifender Aufsehung zu schützen, indem sogar ein unehelicher Nachkomme Haob's sich in dem Besitze eines Theils dessen großen Comitats und zwar als Graf zu erhalten gewußt hatte. Zwar wurde diese Anmaaßung scheinbar durch Conrads neue Schenkung beseitigt; aber wie wir sehen werden, auch wieder nur scheinbar. Von wem der Graf Bernhard ein unehelicher Sohn war, sagt die Urkunde nicht. Nur das scheint aus den Worten: quia spurius erat zu folgen, daß er bei Einziehung seines Besitzthums nicht mehr am Leben war und daß Conrad sich grade deshalb zur Einziehung hereditario jure für befugt erachtete; ferner scheint aus dem ganzen Acte zu folgen, daß Bernhard selbst nicht ohne Erben war, indem es sonst nicht der Anführung eines Grundes bedurft hätte, warum durch seinen Tod der von ihm verwaltete Comitats an den Kaiser zurück und also nicht auf jene Erben gefallen sei. Wir finden auch in der That nach Bernhards Tode seine Grafschaft immer in abgeändertem Besitze besonderer Grafen von Pabberg, die für seine Nachkommen gehalten werden.

67) Ein Abdr. d. Urk. nach d. Orig. bei Erhard Regesta Cod. diplom. N. 117.

Mit der gedachten Pabberger Schenkung steht nun noch eine andere in Beziehung, welche 1029 vollzogen wurde. Ein Edler, Namens Hathamar, besaß ein Erbgut zu Diemoneshus, welches er seinem Lehns Herrn Haold (Seniori suo, Seigneur) auf dessen Zureden, wiewohl ohne Zustimmung der rechten Erben, übertrug. Später starb Hathamar und Haold, schenkte das Gut seiner Concubine, einer Tochter des Grafen Bernhard, gleichsam zum Brautstücke (quasi pro dotis causa). Als nun lange nachher (post longum tempus) auch Haold gestorben war, näherte sich die Mutter Hathamars, Namens Berthilde, dem Kaiser Conrad 1029 und bat ihn wehklagend (ejulando) daß er ihr zu dem entrißenen Gute wieder verhelfen möge. Der Kaiser, auf Fürbitte seiner Gemahlin Gisela und auf den Rath der Grafen Udo, Hermann, Eckhard u. s. w sprach Berthilden das Gut aus Machtvollkommenheit wieder zu und diese, eingedenk ihres Seelenheils, übergab durch ihren Vogt Reinher, mit Bewilligung von dessen Frau Medunna, ihrer rechten Erbin, das Gut dem frommen Bischofe Meinwerk für seine arme Kirche zu Paderborn, wogegen er ihr eine Decimation als Precarei zuwies. ⁶⁸⁾ Es bedarf wohl kaum der Andeutung, daß Meinwerks genau Kenntniß der Haoldschen Familien-Zustände, die Frau Berthilde über ihre Ansprüche belehrte, die sie dann aus Dankbarkeit zu seinen Gunsten gestand machte. Aber es fragt sich, in welcher Verbindung stand dieser Seigneur Haold mit den anderen Herren dieses Namens? War er vielleicht derselbe, den wir vorhin als Bruder der Dame Reinike kennen gelernt haben? Und welcher Graf Bernhard war der Vater seiner Concubine? War der Graf Bernhard von Pabberg vielleicht die ungesetzliche (wanbürtige) Frucht dieses Concubinats? und war demselben etwa grade deswegen die Grafschaft Pabberg als Erbe zugewendet worden, welche Meinwerk als Bestandtheil des alten Haoldschen Comitats, sich nun von der Gnade des Kaisers zurückerbitten zu dürfen glaubte?

Soviel ist klar, daß der Seigneur Haold nicht ein Sohn des gleichnamigen Stifters war, denn er wird nicht unter den Söhnen genannt, welche die Urkunde Erzbischofs Heribert von 1014 aufführt. Er scheint vielmehr ein Enkel von ihm durch dessen zweiten Sohn Friedrich und also mit Hildegunden, Geschwisterkind gewesen zu sein. Es erbte dann die Gesefer Vogtei vom Stifter Haold auf den ältesten Sohn Bernhard und dessen Nachkommen fort, während der zweite Sohn Friedrich mit anderem Herrenbesitz abgefunden wurde, den dieser auf seinen Sohn den Edelherrn (Seigneur) Haold und letzter auf seinen natürlichen Sohn Graf Bernhard von Pabberg brachte. Von welchem Grafen Bernhard aber die ungesetzliche Bettgenossin Haolds III. eine Tochter war, ist bei dem Mangel näherer Bestimmung für die Wahl unter so manchen Grafen Bernhard der damaligen Zeit, nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen. Da jedoch Bernhard, trotz seiner Wanbürtigkeit den auf ihn gekommenen Theil der Haoldschen Erbschaft als Grafschaft besaß, so konnte dies nur mit Bewilligung des Hauptgrafen im Ittergau, worin die Grafschaft Pabberg lag, geschehen und da dies, wie wir bald sehen werden, der westfälische Graf Bernhard II. war, der seit 1025 den Dobicoschen Antheil von dem großen Haoldschen Comitats vom Erzbischof Aribon von Mainz zu Lehn trug, so liegt die Vermuthung nahe, daß Bernhard von Pabberg durch seine mütterliche Abstammung, der westfälischen Grafenfamilie, welche ihn so ungewöhnlich begünstigte, verwandt war. Ohne die Voraussetzung solcher Beziehungen würde sich auch kaum erklären lassen, wie er 1022 als wanbürtiger Propinquus des Grafen Dobico, auf dem Tage zu Hertfeld — denn er war allem Vermuthen nach derselbe — durch Vermittelung so vieler hoher Herren, namentlich der westfälischen Grafen Hermann und Rudolf, mit so reicher Abfindung bedacht werden konnte. Der Grab der Verwandtschaft ist zwar auch nirgend angedeutet, aber leicht erklärt, wenn wir auf das zurückgehen, was bereits in der westfälischen Grafengeschichte aus dem Annalista Saxo angeführt worden. Dieser sagt nämlich ausdrücklich, der andere Bruder der Kaiserin Gisela — Sohn des westfälischen Grafen Hermann I. —

⁶⁸⁾ Vita Meinw. Cap. 103.

Graf Bernhard (I.) hatte Töchter, wovon die eine mit Namen Iba, an Heinrich von Rauffen vermählt war.⁶⁹⁾ Den Namen der anderen Tochter erwähnt der Annalista nicht; vermuthlich wohl, weil sie, in ungesetzlicher Verbindung mit dem Seigneur Haold lebend, keine legitime Nachkommen hinterließ. Der Name Bernhard scheint von ihrem Vater auf ihren Sohn, den wambürtigen Enkel desselben übergegangen zu sein.

Hierher gehört endlich noch eine Tradition aus dem Jahre 1031, wodurch Kaiser Conrad dem ehrwürdigen Bischofe Meinwerk die Güter zu Alflaan und Etlinun in pago Paderga in comitatu Amulungi schenkte, welche früher Bernhard besaßen.⁷⁰⁾ Es sind dies Asseln und Ettelen zwischen Paderborn und Lichtenau im südlichen Theile des Padergans, zwischen dem Alme- und Ittergau. Wir werden hierauf zurückkommen. Die Krone seiner unerschöpflichen Bemühungen um die Reconsolidation des alten Haoldschen Comitats, wurde endlich Meinwerk nach dem Tode des Erzbischofs Aribio von Mainz in einer Urkunde von 1033 gereicht, worin Kaiser Conrad, der sich nun frei von der Fessel seines dem verstorbenen Günstling gegebenen Wortes fühlend, anerkannte, dieses Wort sei eine Uebereilung gewesen, die er sich im Anfange seiner Regierung aus Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Sachverhalt habe zu Schulden kommen lassen, indem er den in rechtsverbindlicher Weise von seinem Vorgänger Heinrich II. der Paderborner Kirche geschenkten Comitatus des Grafen Dobico, derselben entfremdet und den verderblichen Einflüsterungen Aribio's Gehör gebend, der Mainzer Kirche zugeeignet habe. Indem er nun den unablässigen Vorstellungen des durch seine treuen Dienste ausgezeichneten Bischofs Meinwerk Gehör gebend, keinen Anstand nehme, sich zu jener Uebereilung zu bekennen, wolle er sie dadurch wieder gut machen, daß er der Paderborner Kirche den ganzen Comitatus des Grafen Bernhard in den Gauen Hesse, Nitergo, Netgo und Botheresgo

(Padergau) hieburch wiedergebe und dagegen die Mainzer Kirche durch den Comitatus im Clubinga entschädige.⁷¹⁾ Meinwerk starb am 5. Juni 1036 mit der Befriedigung, durch Beharrlichkeit endlich doch seinen Zweck erreicht zu haben. Daß es aber damit am Ende doch wieder auf eine Täuschung hinausliefe, ergibt das Folgende. Der Erzbischof Bardo von Mainz (Aribio's Nachfolger) war nämlich mit der Entschädigung eben so wenig zufrieden, als Graf Bernhard II. von Westfalen geneigt sein mochte, den ihm verliehenen Comitatus wieder abzutreten. Der Bischof von Paderborn, um mit seinem Metropolitan-Erzbischofe nicht zu zerfallen, mußte sich daher bequemen, den Dobico'schen Comitatus in der Art mit der Mainzer Kirche zu theilen, daß diese denselben im sächsischen Hessen- und im Ittergau, die seinige im Nither- und Padergau erhielt. Graf Bernhard trug ihn seitdem von beiden Kirchen zu Lehn und war, weil er nun von den meisten Paderborner Comitaten, nämlich in den Gauen Soratsfeld, Simuthewald, Almunga, Treveresgo und Burclann durch seinen Oheim Ludolf, dann im Nithergau und Padergau durch Erzbischof Aribio, Inhaber war, seitdem auch Vogt der Paderborner Kirche, als welchen wir ihn bereits in der westfälischen Grafengeschichte (S. 59) kennen gelernt haben. Daß sein Nachkomme Graf Friedrich v. Streith.

⁷¹⁾ Die Urkunde in Erhard Reg. Cod. dipl. N. 126. Es heißt darin wörtlich: totum Bernardi comitis quondam comitatum qui situs est n. s. w. Da es wegen der mangelnden Interpunction fraglich werden könnte, ob das Wort quondam sich auf den Comes oder den Comitatus beziehe, so dürfen wir auf die Vita Meinw. zurückgehen, welche Cap. 121 ausdrücklich sagt: totum Comitatum Dodiconis Comitis situm in locis Hesse, Nitergo, Netgo, Bohleresgo quem tunc Bernhardus Comes possedit. Graf Bernhard lebte also damals noch. Er starb auch in der That erst nach 1079. (Grafengesch. S. 64.) Daß Bernhard sich insbesondere 1047 urkundlich noch im Besitze des Dobico'schen Comitats befand, weist urkundlich nach Wentl Hess. Landgesch. II. S. 634. Wenn übrigens daselbst geglaubt wird, der Graf Bernhard müßte eine und dieselbe Person mit dem Grafen Benno von Nordheim, Vater des Grafen Otto von Nordheim, später Herzog von Baiern gewesen sein, weil die Nachkommen des Letzten auch Grafen im Auga gewesen und namentlich Siegfried v. Bomeneburg viele Güter im sächsischen Hessen-Gau besaßen, so ist das doch wohl irrig. Die Güter, welche die Nordheimer von der westfälischen Grafenfamilie besaßen, erwarb erst Herzog Otto durch seine Heirath mit der Witwe des Grafen Hermann II. (Graf. Gesch. S. 43.)

⁶⁹⁾ Grafengesch. S. 17.

⁷⁰⁾ Schaten ad ann. 1031 p. 329. Erhard Regesta Urk. N. 118 und Vita Meinw. Cap. 105.

von Arnberg die Vogtei der Paderborner Kirche noch 1123 besaß, ist auch schon oben bemerkt worden. Mit dem Ende der reichen Lebensbeschreibung Meinwerks, versiegt die beste Quelle für die Aufhellung der Haoldschen Familienverhältnisse. Wir können daher die Zerlegung der letzten so wenig als die des Familienbesitzthums, mit der bisherigen Genauigkeit weiter verfolgen, müssen uns vielmehr auf folgende Angaben beschränken.

Von dem Haholt-Dobico'schen Comitatz behielt die Paderborner Kirche für ihren ausschließlichen Territorialbesitz

1) von dem alten Haoldschen Theile a) den Patherga, b) den nördlichen Theil des pag. Almunga oder Silbiki, c) Sinatfeld und d) Siwardeshuson oder Soratfeld.

2) Vom Dobico'schen a) den nördlichen Theil des pagus Hessi-Saxonicus bis an die Diemel und südlich über dieselbe bis an das Waldeckische Amt Rhoden, b) nördlich desselben den Nitoga. Alles übrige gieng verloren. Es erhielten sich nämlich die westfälischen Grafen, wie wir bereits gesehen haben, in allen westlichen Theilen des Haoldschen Grafenbezirks und die Haoldschen Erben blieben nicht nur im Besitze ihrer Familiengüter, so weit sie nicht ihre Antheile an Meinwerk besonders abtraten, sondern auch im Besitze eines großen Theils des nördlichen Comitatz; so daß die Paderborner Kirche, um wenigstens den Schein ihres Rechts zu retten, sich genöthigt sah, sie damit wieder zu belehnen.

VI. Die Edelherren zur Lippe.

Ihr Erbtheil besaßte die kleinen Gaue des Haoldschen Comitatz: a) Haverga, b) Limga, c) Thiatmali, d) Aga, woraus die nachherige Grafschaft Lippe-Detmold erwuchs; welche Lehn der Paderborner Kirche war. Mit diesem nördlichen Theile des Comitatz verbanden sie den reichen Stammgutsbesitz an der Lippe, von der sie den Namen Edle Herren zur Lippe annahmen; wie sie dann auch in der nächsten Zeit noch immer hier wohnten und Bernhard II. 1150 oder 1175 Lippestadt bauete. Um die Stadt, nördlich der Lippe, lag das Amt Lipperode. Berhards II. Vater

hieß ebenfalls Bernhard und wird dieser in der Geschichte des Hauses Lippe der erste genannt, weil er zuerst den Familien-Namen von der Lippe annahm.⁷²⁾ Er war schon seit der Schlacht am Welfesholze (1115) ein tapferer Kriegsgefährte des sächsischen Herzogs Lothar, der 1125 den kaiserlichen Thron bestieg. Er kommt als Bernhardus de Lippe schon in einer Urkunde von 1123 vor, wodurch die Nonne Helmburg, welche sich in seinem Schutze (mundiburdio) befand, dem Kloster Herse ein Gut zu Overide, Kirchspiels Lovene, im Comitatz des Grafen Friedrich am Thuneresberhc (Donnersberg bei Warburg) schenkte.⁷³⁾ Durch welchen Vater dieser Bernhard zur Lippe, ausgezeichnet unter seinen Zeitgenossen als Ritter, Mönch, Abt und Bischof, von den oben angegebenen letzten Nachkommen Haolds abstammte, ist wegen des schon beklagten Mangels urkundlicher Quellen nicht nachzuweisen. Piderit in seiner Chronik der Grafschaft Lippe⁷⁴⁾ giebt zwar einen Stammbaum, der bis zu Carl d. Gr. hinaufreicht und wonach von da ab der erste namenlose Stammvater, durch seine Söhne und Enkel Eberhard I., Bernhard, Eberhard II., Hermann und Conrad, das Geschlecht bis in die Zeiten Heinrichs IV. fortgepflanzt hätte. Allein Piderit legt selbst keinen Werth auf diese erste fabelhafte Stammtafel und beginnt die zweite beglaubigte mit Bernhard I., für dessen Abstammung von trefflichen fürstlichen Vorfahren er anführt: „Es hecket gar selten ein Eul einen Blawfuß und felt sonsten der Apfel nicht weit vom Baum; das Bier schmecket nach dem Faß, patrem sequitur proles.“ (S. 294.) Das sind allerdings sehr bewährte Sätze, aber sie führen uns nicht aus dem genealogischen Labyrinth heraus, worin man sich hier befindet. Wir müssen uns daher mit der von allen westfälischen Geschichtfor-

⁷²⁾ Gesch. d. Grafen S. 90. Er erscheint mit seinem Bruder Hermann I. ohne Beinamen zuerst in der Stiftung-Urk. des Kl. Marienmünster, dann mit dem Namen v. d. Lippe von 1129—1158. Kindlinger Münsf. Beitr. III. Urk. S. 265, wo auch die älteste urkundliche Stammtafel des Geschlechts zu finden.

⁷³⁾ Urk. in Erh. Reg. cod. dipl. N. 191.

⁷⁴⁾ Piderit Chronicon comitatus Lippiae, p. 282. Um nichts besser ist die Stammtafel in Imhof Notitia Imperii Procerum T. II. p. 103.

sichern anerkannten Thatsache begnügen, daß die Grafen zur Lippe von dem Grafen Haold abstammen ⁷⁵⁾ und wollen es zur Erwägung geben, ob nicht Bernhard I. ein Sohn oder Enkel des Geseker Vogts Bernhard war, der 1024 mit der Abtissin Hildegunde in der westfälischen Fürstenversammlung zu Herzfeld erschien. Wir glauben uns hiebei um so getroster beruhigen zu dürfen, da sogar Falke, der sonst niemals wegen eines Stammbaumes in Verlegenheit kömmt, es für gerathen hält, den Haoldschen, nachdem er ihn bis auf Bernhardus comes propinquus Dodiconis 1024, und Haholdus V. 1030 herabgeführt, mit der Bemerkung zu schließen: Satoros Comitum de Lippe, Wartberg et Canstein. ⁷⁶⁾

Was nun die übrigen Haoldschen Stammgüter an beiden Seiten der Lippe sowohl, als in dem südlichen Theile des Comitats, namentlich im sächsischen Hessen- und Ittergau betrifft, so finden wir solche, soweit sie zum Territorialbereiche unseres Herzogthums gehören, sämmtlich in den Händen der stammerblüchigen Familien von Störmede, Erwitte, Paderberg und Itter. Von ihnen allen muß daher noch gehandelt werden.

VII. Die Herren von Störmede.

Die von Störmede gehörten ursprünglich zum Herrenstande. In dem Verzeichniß der freien Herrschaften (allodia), welche Erzbischof Philipp (1167—1191) der kölnischen Kirche erwarb, kommen auch die Allodien der von Störmede zwischen denen anderer Edelherren des Landes vor. Die betreffende Stelle heißt: 7, omne allodium Rabodonis de Stormede, — 8, omne allodium Reyneri de Stormethe, — 9, Lyppia Bernardi cum oppido suo. ⁷⁷⁾ Erzbischof Philipp erkaufte also das directe Eigenthum an dem Besitze der Edelherren zur Lippe und von Störmede an der Lippe. Die Urkunden ergeben über Letztere folgendes Nähere.

⁷⁵⁾ v. Donop histor. geograph. Beschreibung der Lippe'schen Lande Lemgo 1790. S. 8.

⁷⁶⁾ Falke tradit. corbej. p. 147.

⁷⁷⁾ Seiberh Urk. Buch III. N. 1072.

Die Kirche zu Corvei besaß das sogenannte Bits Amt zu Mönnighausen zwischen der Lippe und Störmede, womit ein Ministerial derselben: Gottschalc von Munehusen jure officii quod vulgo ambergeth dicitur beliehen war. Da dieser seine Verpflichtungen gegen die Kirche ganz und gar versäumte, so entzog ihm Abt Thrutmar 1209 das Amt und übergab es dem Ritter Albertus dictus de Lippia und dessen Gemahlin Gertrud, unter der Verpflichtung, daß er die Brüder Gottschalks und deren Kinder wegen ihrer Erbrechte abfinde und seine Frau auf die eine oder andere Weise Ministerialin der Kirche werden lasse, indem sie sonst auf das Amt keinen Anspruch habe. Mögte Albert ohne Kinder sterben, so solle das Amt einem der Söhne seiner Schwester oder seines Bruders, der dann aber auch Ministerial der Kirche werden müsse, gegeben werden. Stürbe aber etwa Alberts Frau und er vermähle sich mit einer Anderen, so müsse er dafür sorgen, daß diese, wenn sie eine Freie, durch Ergebung, wenn sie keine Freie, durch Auswechselung Ministerialin der Kirche zu Corvei werde. Wegen seiner sonstigen nicht zum Amte gehörigen Bestzungen, bleibe ihm zwar das Recht selbstständiger Fehde vorbehalten, wenn er aber dadurch Nachtheil auch an der Amtscurie leide, so müsse er doch der Kirche den gewohnten Zins zahlen. ⁷⁸⁾ Aus dieser Urkunde sehen wir, daß Albert zum Lippe'schen Hause gehörte, daß er seines Standes ein Freier (liber seu nobilis) war, der nur als Besitzer des Bits-Amts Ministerialverpflichtungen gegen Corvei übernahm, daß er einen Bruder und eine Schwester hatte, die aber als solche dem Namen nach nicht bekannt sind. Daß er aber auch Albert von Störmede genannt wurde, daß die vorhin genannten Reinher und Rabodo seine Söhne waren, ergibt sich aus einer späteren Urkunde von 1231. Die von Störmede führten mit den Edelherren zur Lippe das gleiche Wappen, eine fünfblättrige Rose. Jene Urkunde ist zu Soest von Erzbischof Heinrich über den Verzicht des Grafen Adolf von Waldeck auf das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Medebach aus-

⁷⁸⁾ Falke tradit. corbejens. p. 314.

gestellt und nennt unter anderen als Zeugen: *præsentibus* — nach mehreren Grafen — *Conrado de Ittero, Hermauno de Rudenberg — nobilibus, — Johanne de Padberg, Alberto de Stormede, Alberto marscalco — Rabodone filio Alberti de Stormede etc. militibus.* 79) Er scheint noch bis 1237 gelebt zu haben, denn in diesem Jahre stellte sein Enkel Albert II. eine Urkunde aus, worin er sich *Albertus junior de Stormede* nennt, was das Vorhandensein eines *Albert senior* voraussetzt.

Seine Söhne Reinher und Rabodo hatten das echte Eigen ihrer Mobe an Erzbischof Philipp verkauft, während ihr Vater in Ministerial-Verhältnisse zur Corveier Kirche trat. Sie waren also Mannen, aber keine Ministerialen des Erzbischofs, weshalb sie auch noch um so unbedenklicher zu den *Nobilibus seu liberis* gerechnet wurden, weil sie außerdem noch andere freie Güter besaßen. Es bekundet nämlich 1221 Hermann Edelherr von der Lippe, mit den Gütern des Klosters Mariensfeld zu Rintberg und Dorenberg verhalte es sich so: *Reinherus nobilis de Stormede habe dieselben dem Abte Giselbert für 70 Mark, in foro quod vulgo dicitur Vriething apud Mattenheim coram comite Eggehardo tunc presidente, d. h. vor dem Freigrafen, verkauft, collaudantibus uxore, filiis et filiabus Reinheri et fratre ejus Rabodonis (e) et filio Rabodonis Alberto cum hereditibus ipsorum. Ad cujus facti confirmationem, procurante Reinhero, scabini secundum consuetudinem juris civilis, miserunt fratres campi S. Mar. solempniter in possessionem.* 80) In einer anderen zu Soest ausgestellten Urkunde von 1223 erzählt Graf Gottfried, wie er ein Haus in Güterslohe und ein anderes zu Hemincsel, welche bisher sein Ministerial Gottfried von Wurbenne von ihm zu Lehn getragen, auf Resignation des letzten dem Kloster Mariensfeld übertragen, und wie dieser Uebertrag am Freigerichte zu Santvort wiederholt worden; wo dann *Dominus Hermannus de Lippia et Reinherus de*

Stormethe nobiles bona hec ad manum ecclesie susceperunt. 81) In einer dritten für das Kloster Mariensfeld ausgestellten Urkunde des Grafen Gottfried von Arnberg von 1231, über ein Haus in Gestele, welches Rotger von Wurbenne früher zu Lehn getragen, wird *Otto de Stormede* unter den Zeugen genannt. 82)

Aus diesen Urkunden ergibt sich, daß Reinher und Rabodo von Stormede noch eben so zu den Edelherrn gerechnet wurden, wie ihre Stammgenossen von der Lippe, daß Reinher Söhne und Töchter und daß sein Bruder Rabodo einen Sohn Albert II. hatte. Von Reinher's Kindern ist keines genannt; ob vielleicht der 1231 vorkommende Otto von Stormede dazu gehörte? ist ungewiß. Rabodo lebte noch 1237.

Albert II. von Stormede zählt nicht mehr zu den Edelherrn, weil sein Vater wahrscheinlich allen freien Besitz abgegeben hatte und er selbst ganz in die Reihe der Ministerialen trat, mit denen er überall als Standesgenosse in Urkunden auftritt. In dem Vergleiche von 1230 zwischen Cöln und Corvei über den Besitz von Marsberg, erscheint er unter den Zeugen neben dem Ministerial Johann von Padberg, während seine Stammgenossen Bernhard von der Lippe und Conrad von Itter bei den Edelherrn stehen. 83) Er war bei dem ersten als Truchseß in Dienste getreten; denn in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich vom 8. März des f. J. erscheint er unter den Zeugen als *Albertus dapifer de Lippia.* 84) Als sich Erzbischof Conrad 1247 mit dem Bischofe von Paderborn: Simon von der Lippe, über Salzkotten und Vilsen vertrug, gab letzter dem Erzbischofe anheim, die Befestigungen von Salzkotten zu zerstören und versprach nicht nur dem Paderborner Ministerial Albert von Stormede die Villication und den Besitz der Curtis Vilsen so zu belassen, wie er und seine

79) Seiberg Urf. Buch III. N. 1035.

80) Rindlinger Beitr. III. Urk. 57.

81) Rindlinger a. D. Urk. 58.

82) Copiar. Mariensfeld fol. 151 b.

83) Seiberg U. B. I. N. 189.

84) Daselbst N. 191.

Vorfahren solche bisher gehabt, sondern ihn auch zu entschädigen, wenn etwa der Erzbischof zur Befestigung des Schlosses Bilsen Acker von der Curtis verwenden mögte. ⁸⁵⁾ Beide Orte gehörten zu dem alten Haaldschen Comitae.

Aus der in dieser Urkunde für Albert getroffenen Fürsorge ist zu entnehmen, daß er des Erzbischofs Vertrauen genoß; wie er dann schon 1254 unter den Zeugen desselben neben dem eigentlichen westfälischen Marschall auch als Marschall genannt wird. ⁸⁶⁾ In dem Kriege, den der vorhin gedachte Friedensschluß von 1247 beendigte, hatte Albert eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, weil sein Vortheil in Behauptung der Besitzungen, welche der Bischof einseitig zu besetzten Orten verwendete, mit dem des Erzbischofs, der die Anlage solcher Befestigungen, als Herzog in Westfalen nicht zugeben wollte, Hand in Hand gieng, weshalb dann auch im Frieden so gut für ihn gesorgt wurde. Vielleicht ernannte ihn eben deswegen Erzbischof Conrad, der grade auf diesem Punkte eines wachsamem Heerführers bedurfte, zum Landmarschall und Albert säumte nicht, die Macht, die dadurch in seine Hände gelegt war, zu seinem Schutze sowohl als zu Veräusserungen des Bischofs auszubenten. Ein neuer Krieg war davon die Folge, in welchem Albert das Heer des Erzbischofs als Marschall führte und somit wesentlich dazu beitrug, daß der Bischof Simon 1254 gefangen und nach zweijähriger Gefangenschaft zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen wurde, worin er sich dazu verstehen mußte, die Befestigungen von Bilsen zu schleifen, die Herrschaft über Geseke und Salzkotten mit Cöln zu theilen, auf alle Ansprüche an Erwitte und Brilon zu verzichten. ⁸⁷⁾ Auch nach diesem Frieden hörte Albert nicht auf, den Bischof von Paderborn zu belästigen, so daß letzter noch

⁸⁵⁾ Seibertz II. B. I. N. 249.

⁸⁶⁾ Milites et militares: Henricus scultetus Susatiensis, tunc temporis marscalcus. Albertus de Stormede preterea marscalcus. Seibertz II. B. III. N. 1090.

⁸⁷⁾ Der von Albert mitvollzogene Bericht vom 12. Febr. 1254 über die Gefangennehmung des Bischofs an den Papst in Seibertz II. B. I. N. 281. Der Frieden bei Schaten annal. ad ann. 1256.

1262, Güter verkaufen mußte, um Geld für die Abwendung von Unannehmlichkeiten zu beschaffen, welche ihm, wie er sagt, per tyrannidem Alberti militis de Stormede et aliorum aemulorum droheten. ⁸⁸⁾ Erst nach Simons Tode (1277) gelang es, den unverföhnlichen Feind zu demüthigen. Er war entweder noch von Simon selbst oder von dessen Nachfolger Otto von Rietberg gefangen und durch dieses Mißgeschick am 14. August 1277 zu einem Vergleiche genöthigt worden, worin er für sich und seinen Sohn Albert III. auf die Bilsenationen von Erwitte, Bilsen und Salzkotten ohne alle Entschädigung verzichtete und unter Bestellung von 13 Bürgen feierlich geloben mußte, das von ihm besetzte Schloß Stormede, mit der dazu angelegten Stadt, welche zerstört worden, niemals wieder herzustellen; nur die Bilsenation Mönninghausen sollte ihm unter Bedingungen pfandweise verbleiben. ⁸⁹⁾

Albert hatte einen Bruder Rabodo II., für welchen er 1237 in der Cyriacuskirche zu Geseke, mit Bewilligung seines Vaters, der also damals noch lebte, eine Memorie stiftete. ⁹⁰⁾ Durch den Frieden von 1277 war übrigens Alberts Macht und Muth für immer gebrochen. Er kommt noch einmal 1280 mit seinem Sohne Albert in einer Urkunde als Zeuge vor, wodurch Rudolf von Erwitte dem Stift Geseke das Dövelbits Gut daselbst zu einem Anniversar für seinen Vater Gottschalk schenkte; ⁹¹⁾ dann verschwinden beide, Vater und Sohn, aus der Geschichte. Die Güter der Familie brachte Alberts Tochter Cunegunde ihrem Gemahl Friedrich von Hörde zu, der 1291 vom Abte Heinrich zu Corvei die Belehnung mit dem Amte Mönninghausen, 1299 vom Grafen Conrad v. Rietberg mit dem an der Nordseite der Lippe und 1300 vom

⁸⁸⁾ Schaten l. c. ad ann. 1262.

⁸⁹⁾ Seibertz II. B. III. N. 1096.

⁹⁰⁾ Albertus junior de Stormede cum consensu patris mei pro remedio anime rabadonis fratris mei defuncti ecclesie beati Cyriaci in ghesike in communem prebendam tres solidos denariorum ex curti mea tulon donari constitui annuatim in festo beati laurentii persolvendos ut in eodem loco predicti fratris mei memoria in perpetuum celebretur. Copiar. d. Stifts Geseke fol. 95 v.

⁹¹⁾ Seibertz II. B. I. N. 391.

Grafen Ludwig von Arnsberg mit dem an der Südseite derselben gelegenen Theile der großen Grafschaft erhielt.⁹²⁾ Fener Theil besaßte Böke, Heithus und Manegutinchusen, dieser die Freigrafenschaft Bikenförde, Störmede und fast alle Landgemeinden des Gerichts Geseke. Die von Förde nahmen seitdem die Lippe'sche Rose mit in ihr Wappen herüber.

Albertus de Lippia et uxor Gertrudis 1209 — Albertus de Störmede cum filio Rabodone 1231.

| | | |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Reinherus nobilis de Störmede cum filiis et filiabus 1221. | Rabodo I. frater Reinheri de St. cum filio Alberto 1221; mit seinem Vater 1231, lebte noch 1237. | Otto de Störmede 1231. |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|

Albertus II. fil. Rabodon. 1221, dapifer de Lippia 1230, stiftet für seinen Bruder Rabodo eine Memorie 1237; 1247. War westfälischer Marschall 1254; Zeuge mit seinem Sohne Albert 1277, 1280; war 1291 †.

| | |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Albertus III. de St. mit seinem Vater 1277, 1280; war 1291 †. | Cunegundis de St. Ihr Gemahl Friedrich v. Förde wurde 1291 vom Abte z. Corvei, 1299 vom Grafen v. Rietberg, 1300 vom Grafen von Arnsberg belehnt. |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

VIII. Die von Erwitte, Geseker Bögte.

In ähnlicher Art wie die Herren von Störmede, waren die von Erwitte den Edelherrn zur Lippe befreundet, der erste von ihnen kömmt in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von 1178 über das alte palatium in Soest und zwar unter dem Namen Everhardus advocatus de Susato, zwischen den Edelherrn Conrad von Rüdenberg und Gottfried von Heinsberg vor.⁹³⁾ Er besaß also die Vogtei zu Soest, als Mann des Grafen von Arnsberg, der Eigenthümer derselben war.⁹⁴⁾ Dann erscheint er wieder 1200 unter dem Namen Everhardus de Ervethe mit Diebrieh von Pad-

berg und Anderen, als Geißelbürge für seinen Lehnsherrn Graf Gottfried II. von Arnsberg, beim Erzbischof Adolf von Eöln.⁹⁵⁾ Rudolf von Erwitte und sein gleichnamiger Sohn sind Zeugen; 1204 ist er neben Hermann von der Lippe unter der Bezeichnung als Soester Vogt (advocatus) nebst seinem Bruder Tiberich, mit dem Soester Schulden Hermann und Rudolf von Erwitte, Zeuge des Erzbischofs Adolf.⁹⁶⁾ In einer anderen Urkunde von 1210, worin Graf Gottfried II. von Arnsberg der Kirche zu Delinghausen Güter schenkt, werden diese dahin bezeichnet: Allodium nostrum scilicet mansum in Ratberch. et mansum in Langeneken (bei Erwitte) quem Dominus Everhardus advocatus Sosatiensis à nobis in fido tenuit. Voimund, Rudolf und Gottschalk von Erwitte sind Zeugen.⁹⁷⁾ Herr Eberhard wird als gegenwärtig weder gedacht noch von ihm gesagt, daß er das Lehn resignirt habe. Es wird also wohl, den Umständen nach, durch sein Absterben eröffnet worden sein. In fido tenuit sagt der Graf. Dieses scheint um so unbedenklicher anzunehmen, weil in einer anderen Urkunde des Grafen Gottfried von 1217, über den Verkauf des Hofes Rithem an das Kloster Wedinghausen, Walther als Vogt von Soest genannt wird⁹⁸⁾ und der unter den übrigen Soester Zeugen daselbst vorkommende Eberhard von Erwitte, noch bis zum Jahre 1244 in Urkunden auftritt, also wohl nur des älteren Eberhard gleichnamiger Sohn sein kann. Eine anzunehmende Identität beider Personen würde nicht allein ein 90 jähriges Alter derselben voraussetzen, sondern auch mit den gleich anzuführenden

⁹⁵⁾ Seiberg Urk. Buch I. N. 113.

⁹⁶⁾ Daselbst N. 122.

⁹⁷⁾ Daselbst N. 135.

⁹⁸⁾ Daselbst N. 148. v. Ledebur dynastische Forschungen I. 11, ist der Meinung, der Vogt Eberhard sei ein Herr v. Heingeback und Vater des jüngsten Vogts Walther gewesen. Eberhard erscheint indeß immer in so naher Verbindung mit anderen Haabschen Erben, namentlich mit den von Erwitte, daß wir kein Bedenken tragen, ihn zu dieser Familie zu rechnen. Eberhard und Walther waren Bögte des Grafen von Arnsberg, der die Vogtei vom Reiche zu Lehn trug und mit solchen Stellvertretern mehrmals wechselte; so daß man eine stetige Erblichkeit des Amtes vom Vater auf den Sohn nicht behaupten kann.

⁹²⁾ Seiberg U. B. III. N. 1101, 1106 und 1107.

⁹³⁾ Seiberg U. B. I. N. 75.

⁹⁴⁾ Vergl. unsere Grafengesch. S. 174 und 187 fg.

legten Thatsachen aus Eberhards Leben nicht wohl zu vereinigen sein.

Außer in der Urkunde von 1217 kommt nämlich Eberhard II. noch in folgenden vor: 1221 war er mit mehreren anderen Soester Herren Zeuge, als Erzbischof Engelbert d. heil. das St. Walburgiskloster von aller Vogteigewalt befreiete.⁹⁹⁾ In zwei anderen Urkunden desselben Erzbischofs, wodurch dieser als Herzog in Westfalen über das Gut Stapelage zu Gunsten des Klosters Mariensfeld gegen den Grafen Volquin von Schwalenberg entschied, erscheint ebenfalls Eberhard v. Erwitte unter den Zeugen.¹⁰⁰⁾ In einer anderen Urkunde von 1239, wodurch er selbst dem Kloster zu Liesborn einen Platz zum Wiederaufbau der Mühle in Gutingen, mit Aekern am südlichen Ufer der Lippe überließ, sagt er, daß er und seine Vorfahren mit diesen von den Edelherrn Sigebodo und Conrad von Itter befehlt gewesen, daß seine Tochter Siracle, zwar noch Jungfrau, aber doch mündig, welche von seinen Töchtern allein die gedachten Güter von jenen Herren zu Lehn empfangen, dazu eingewilligt habe und daß er dazu auch einigtes Vorland, welches sein Vetter (consanguineus) Johann von Erwitte von der Kirche zu Kastebe zu Lehn getragen, dazu gelegt und jenen durch andere, ihm eigen gewesene Acker entschädigt habe.¹⁰¹⁾ Johann von Erwitte und seine Gemahlin Hildegunde stifteten 1240 das Kloster Benninghausen. Die Namen Sigebodo und Hildegunde sind alte Haobische Namen, die sich aus dieser Familie in die der Herren von Erwitte und von Itter, welche beide auch dasselbe Wappen, einen zum Streit aufgerichteten gekrönten Löwen mit knotigem Schwanz, im Schilde führten,¹⁰²⁾ vererbt zu haben scheinen. Die letzte Nachricht von Eberhard II. findet sich in einer Urkunde von 1244, als *resignatio feudorum Dni Everhardi de Erwitte facta Comiti de Arnsberg*

⁹⁹⁾ Seiberh Urk. Buch I. N. 164.

¹⁰⁰⁾ Die Urk. bei Ficker Engelbert der heil. S. 334 und 336.

¹⁰¹⁾ Seiberh Urk. Buch I. N. 213.

¹⁰²⁾ Abbildungen des Itterschen Wappens bei Kopp Herren von Itter S. 190, 197, 201, 204, 219 und 241, und Beschreibung des Erwitte in Seiberh Urk. Buch I. N. 391, Note 519.

ad intrandum religionem; wonach er also zuletzt noch den geistlichen Stand im Kloster wählte. Wäre dieser Eberhard mit dem von 1178 eine Person, so würde er in seinem damals gewiß 90jährigen Alter wohl nicht mehr haben zu versichern brauchen, daß seine Tochter Siracle mündig (in *annis pubertatis constituta*) sei, auch würde er in so hohem Alter schwerlich noch ins Kloster gegangen sein. Mit jener Notiz über die Resignation seiner Arnsberger Lehne, stimmt übrigens das Güterverzeichnis des Grafen Ludwig von Arnsberg von 1281, welches nach Aufzählung aller, zu der schon früher (S. 368) erwähnten Freigrasschaft Böckenförde und der großen Grasschaft an der Lippe gehörigen Güter, hinzufügt: *hec bona quondam fuerunt Euerhardi militis de Eruethe et sunt Vanen Lehn ab antiquo; hec omnia bona tenet Albertus miles de Störmede nunc à comite Arnesbergensi.*¹⁰³⁾ Da Eberhard ohne männliche Nachkommen war, so ist leicht erklärlich, wie diese Güter auf den Stammverwandten Albert von Störmede übergiengen, der vielleicht obendrein eine von Eberhards Töchtern geheirathet hatte. Daß letzter gleichzeitig auch alle Ittersche Lehngüter resignirte, ergibt sich aus der Urkunde von 1245, wodurch die Edelherrn Sigebodo und Hermann, Brüder, Regenhard und Conrad, Brüder, Sigebodo und Themar, Brüder, und endlich Hermann von Itter, den Osthoff bei Erwitte an das Kloster Benninghausen verkaufen; denn sie sagen ausdrücklich, daß mit diesen Gütern, welche sie vom Grafen von Arnsberg zu Lehn getragen, Eberhard von Erwitte von ihnen weiter beliehen gewesen sei.¹⁰⁴⁾

Daß Eberhard I. einen Bruder Thiberich hatte, ist aus der vorhin (S. 369) angeführten Urkunde von 1204 bekannt. Dieser Thiberich wird in einer späteren von 1231 mit Walbodo und Hugo von Erwitte in gleicher Zusammenstellung genannt, wie die Brüder Rudolf und Gottschalk von Erwitte;¹⁰⁵⁾ woraus wohl zu schließen, daß

¹⁰³⁾ Seiberh Urk. Buch II. N. 551. S. 112.

¹⁰⁴⁾ Dasselbst I. N. 240.

¹⁰⁵⁾ Dasselbst N. 195.

jene eben so Brüder waren als diese. Hugo kömmt zuletzt vor in einer Urkunde von 1287, wonach er Güter zu Boswinkel und eine Schwester im St. Walburgiskloster zu Soest hatte. ¹⁰⁶⁾ Sodann erscheint gleichzeitig mit Eberhard I. und zwar seit 1185 Rudolf I. von Erwitte in Urkunden. Daß beide Brüder waren, ist nur zu vermuthen, wegen ihrer Gleichzeitigkeit und Angeseßtheit in denselben Haabtschen Gütern. Rudolf wird wie Eberhard, fast immer unmittelbar hinter den bekannten Edelherren der Gegend genannt. In den Jahren 1185, 1193, 1200, 1202 und 1204, kömmt er theils einzeln, theils mit seinen Söhnen vor. In einer Urkunde von 1200, wo er unter den Zeugen mit dem Edelherren Heinrich dem Schwarzen von Arnsberg den Schluß macht, heißt es: et alii quam plures nobiles viri et ministeriales. ¹⁰⁷⁾ Ein Zeichen, daß er damals noch mit zu den Herrengeschlechtern zählte. Seine vier Söhne werden in einer Urkunde Erzbischofs Engelbert d. heil., die er 1217 zu Rünen vor einer glänzenden Versammlung westfälischer Großen, als Herzog von Westfalen, zur Vermittelung von Streitigkeiten zwischen der Stadt Paderborn und den Erben Tymmo's ausstellte, bloß unter der Collectivbezeichnung: filii Rodolphi de Ervethe genannt. ¹⁰⁸⁾ Sie heißen Voiemund, Rudolf, Gottschalk und Hermann; von denen der 2te und 3te die Bedeutendsten sind. Der erste Voiemund erscheint in den Jahren 1202, 1210, 1217, 1223 als Zeuge; ¹⁰⁹⁾ 1217 wird er vor Albert von Störmede genannt; 1223 überträgt er mit seinen Brüdern und ihrem Lehnherrn Gottfried II. von Arnsberg, die Höfe zu Holthausen und Driesberg an das Kloster Delinghausen. ¹¹⁰⁾ Der vierte Sohn Hermann erscheint 1217, 1223 und 1229 als Zeuge, 1223 als Mitübertrager der gedachten Delinghauser Güter, 1250 als Zeuge und 1266 überträgt er mit seinem Sohne Heinrich Güter zu Radebeck, welche er von Elisabeth von Holte, Tochter

¹⁰⁶⁾ Seibert II. B. I. N. 421.

¹⁰⁷⁾ Dasselbst N. 87, 88, 126, 112, 113, 117.

¹⁰⁸⁾ Ficker Engelb. d. heil. S. 319.

¹⁰⁹⁾ Seibert II. B. I. 117, 135, 149, 173.

¹¹⁰⁾ Dasselbst N. 173.

des Edelherren Heinrich Nizer von Arnsberg zu Lehn trug, an das von seinem Vetter Johann gestiftete Kloster Benninghausen. ¹¹¹⁾ Außer seinem Sohne Heinrich kömmt gleichzeitig 1267, 1275, 1279 und 1313 noch Conrad von Erwitte vor, der die Curtis Schallern bei Erwitte, als Burgmann des Grafen von Arnsberg zu Lehn trug. Ob er Heinrichs Bruder war, ist nicht gewiß. ¹¹²⁾ Der zweite Sohn Rudolf II. erscheint in den Jahren 1193, 1200, 1202 und 1210 als Zeuge; 1211 wurden ihm Güter zu Unhus bei Brebelar resignirt, die er von Bernhard von Desebe zu Lehn getragen. ¹¹³⁾ 1217 verbürgte er sich mit seinen Brüdern Voiemund, Hermann und Gottschalk, für Gottschalk und Johann von Pabberg, als diese dem Erzbischof Engelbert d. heil. ihr Schloß Pabberg zum offenen Hause machten. ¹¹⁴⁾ 1223 betheiligte er sich an dem oben gedachten Gutsübertrage; 1225 präsidirte er dem Freigerichte zu Böllinghausen (Volkelinchusen) als Herr Diebrieh von Bilstein sein Gut zu Sewardinghusen (Severinghof bei Erwitte) dem Kloster Rumbek unter Königsbanne übertrug; 1231 war er Zeuge beim Verkaufe der Burg Hachen, von den Grafen von Dassel an Graf Gottfried II. von Arnsberg und verbürgte sich mit Diebrieh von Bilstein, mit seinem Bruder Gottschalk und seinen Oheimen Thiederich Walbodo und Hugo von Erwitte, für die von Johann v. Pabberg vollzogene Resignation des Zehnten zu Calle an das Stift Meschede. In demselben Jahre war er Zeuge des Propst's Gottfried zu Soest und 1233 des Grafen Gottfried II. von Arnsberg. ¹¹⁵⁾ 1237 war er Zeuge der Erbtheilung zwischen den Grafen zu Arnsberg und Rietberg und 1240, als sein Bruder, der Gesefer Vogt Gottschalk, seine Vogteirechte über

¹¹¹⁾ Seibert II. B. I. 149, 173, 184, 262 und 339.

¹¹²⁾ Dasselbst N. 342, 364, 385 und 556. S. 125. In demselben Lehnregister von 1313 erscheint auch noch ein Albert von Erwitte, der mit seinem Sohne Voymund 5 Husen zu Dellinghausen und 2 in Schallern zu Lehn trug. S. 129. Wir wissen aber nicht anzugeben, in welchem Verwandtschaftsgrade er zu den übrigen von Erwitte stand.

¹¹³⁾ Dasselbst III. N. 1079.

¹¹⁴⁾ Dasselbst I. N. 149.

¹¹⁵⁾ Dasselbst III. N. 1086 und 1087.

Güter zu Ursprunge an das Kloster Bredegar versetzte.¹¹⁶⁾ Er hatte 3 Söhne: Wegelin I., der 1240, 1250, 1256, 1258 und 1280,¹¹⁷⁾ Boimund, der 1258 und 1280¹¹⁸⁾ als Zeuge vorkommt und Johann, der 1239 und 1280 Zeuge, 1226 Landmarschall von Westfalen war und 1240 mit seiner Gemahlin Hildegunde das Kloster Benninghausen stiftete.¹¹⁹⁾ Der dritte Sohn Gottschalk war Vogt des Stifts Geseke. Er und seine progenitores trugen die Vogtei von den Edelherren zur Lippe und diese von den Grafen von Arnberg zu Lehn. Gottschalk war 1210 gegenwärtig, als Graf Gottfried II. von Arnberg die Höfe zu Ratberg und Langeneicken, welche früher Eberhard von Erwitte, Vogt zu Soest (Gottschalks Oheim) zu Lehn getragen, Delinghausen überwies;¹²⁰⁾ 1217 wurde er mit seinen 3 Brüdern und Albert von Störmede, der zwischen Boimund und Rudolf steht, Bürge für Gottschalk von Pabberg und dessen Sohn Johann. 1218 wohnte er als Vogt des Stifts Geseke einer Schenkung bei, welche demselben von den edlen Brüdern Walther und Iwan von Hufede gemacht wurde;¹²¹⁾ 1223 war er Mitvollzieher der Schenkung, welche seine Brüder dem Kloster Delinghausen mit Gütern zu Holthausen und Driesberg machten;¹²²⁾ 1231 vollzog er mit seinen Brüdern die vorhin gedachte Bürgschaft für Johann von Pabberg, wegen des Zehnten zu Galle; 1233 half er die Erbtheilung zwischen Johann, Gottschalk und Hermann von Pabberg vermitteln. Er wird so aufgeführt: Conradus nobilis de Ittere, Godescalcus advocatus de Geseche, Sigebodo de Ittere;¹²³⁾ 1240 gerieth er mit dem Kloster Bredegar wegen seines Vogteirechts über zwei Höfe in Ober-Ursprunge (Wierschagen) in Streit, welche das Stift Geseke dem

116) Die Urk. z. d. betr. Jahren in Seibertz II. B. I. 126, 113, 117, 135, 173, 177, 194, 195, 209, 217.

117) Seibertz II. B. I. 217, 267, 294, 311 und 391.

118) Dasselbst 311 und 391.

119) Dasselbst 213, 214, 215, 218 und 391; als Marschall nennt ihn v. Steinen St. 14. S. 1493 aus einer Soester Urkunde.

120) Dasselbst 135.

121) Dasselbst 151.

122) Dasselbst 173.

123) Dasselbst III. 1088.

Kloster gegen einen jährlichen Zins überlassen hatte. Der Streit wurde dahin verglichen, daß er seine Vogtei- und Jurisdictionen über die Höfe, dem Kloster pfandweise abtrat, sich aber die Wiederlöse auf 10 Jahre vorbehielt; sein Sohn Rudolf II. war damit einverstanden; die Brüder Johann und Gottschalk von Pabberg, die Brüder Theodor und Reinhold von Bore (Wilsstein), sein Bruder Rudolf mit dessen Sohne Wegel und noch einigen Andern, verbürgten sich für ihn;¹²⁴⁾ 1248 war er mit seinem Bruder Rudolf und dessen Sohne Wegel, so wie mit seinen eigenen Söhnen: Rudolf und Eckhard zu Brilon, Zeuge in einem Vergleiche der Stadt mit den von Pabberg.¹²⁵⁾ In den Jahren 1256 und 1258 gerieth er in bedeutende Conflict mit der Abtissin Agnes zu Geseke, wegen des Bronhofs daselbst, den er zu seiner Vogtei vindiciren wollte. Er zog sich dadurch die Excommunication und mit dieser so viele Ungelegenheiten zu, daß er sich schon 1256 zu einem demüthigenden Verzicht auf seine Ansprüche verstehen und diesen, weil er weder durch Pfand noch durch Bürgen genügende Caution zu beschaffen vermogte, vorläufig eidlich bestärken mußte, während einige Freunde den Beitritt seines Sohnes Rudolf zu beschaffen versprachen.¹²⁶⁾ Dieser Beitritt fand 1258 statt, wo Gottschalk und sein Sohn Rudolf eine ausführliche Urkunde über alle einzelne Vogteirechte ausstellten, auf welche sie zu Gunsten des Stifts verzichteten. Das Freigericht unter Königsbanne behielten sie sich vor. Nach dieser Zeit tritt er lebend in Urkunden nicht mehr auf; seine Witwe Kunegunde lebte noch 1280. Von seinen Söhnen werden die beiden jüngeren, Eckhard 1248 und Gottschalk 1258 in den angeführten Urkunden genannt. Sein Nachfolger in der Vogtei wurde der älteste Sohn Rudolf III., der 1240, 1248 und 1258 mit seinem Vater bei den angegebenen Verhandlungen auftritt. Er erscheint zuerst 1266 als Vogt von

124) Seibertz II. B. I. 217. Ein Nachtrag dazu erfolgte 1248. Dasselbst N. 257.

125) Dasselbst N. 217.

126) Die merkw. Worte der Urk. in der Note zu der v. 1258. Seibertz II. B. I. 311.

Geseke; ¹²⁷⁾ 1280 übergibt er mit seiner Gemahlin Bertradis, der Abtissin Agnes (von Störmede) zu Geseke, seine Curtis daselbst, Dävelbits Gut (Teufelsbif) genannt, den er von der Abtissin zu Lehn (humaio jure) besessen und den damals seine Mutter Kunegunde noch im Nießbrauch hatte; der aber von allem Vogteirechte frei war, zu einem Jahrgedächtniß für seinen Vater Gottschalk I. ¹²⁸⁾ Er scheint zuletzt zu Horn bei Erwitte gewohnt zu haben; denn in dem Lagerbuche über das Landmarschallamt in Westfalen, welches 1293 bis 1300 unter dem Marschall Johann von Plettenberg angelegt wurde, heißt es: *Advocatiam in Geseke habet Dnus Lippensis à Dno Archiepo in feodo, que valet annuatim LX Marcas et ipse dnus Lippens. ulterius infeodavit de illa filium Rudolphi de Horne milit. ministerialem Archiepi cui ipso Dnus Lippens. dictam advocatiam aufert violenter et ideo ipse filius Rudolphi jus suum in dicta advocatia vendet pro modico Archiepo.* ¹²⁹⁾ Unter dem Namen v. Horn tritt er zuerst 1261 auf, wo er Zeuge Conrads III. v. Rüdtenberg war; dann noch einmal 1295, wo er vor dem Freigericht auf der Haar, dem Walburgiskloster zu Soest eine Zehntgerechtsame zu Brüllingsen mit Bewilligung seiner Gemahlin, seines miterschiedenen Sohnes Rudolf IV. und seines Sohnes Johann II., verkaufte. ¹³⁰⁾ Seitdem verlautet nichts mehr von ihm. Rudolf III. hatte sich also wohl nach Abtretung des Haupthofes in Geseke, nach Horn zurückgezogen und weil er, wie sein Vater, dem Stifte als Vogt sehr lästig wurde, so suchte man die Vogtei dem Sohne zu entziehen. Daß dieses wirklich gelang, geht daraus hervor, daß später die Edelherren von der Lippe, als alleinige unmittelbare Vögte von Geseke erscheinen, ¹³¹⁾ während Rudolfs Sohn: Wezel II., der 1248 zuerst mit seinem Vater auftritt, 1313 im Güterverzeichnis des Grafen Wilhelm von Arnsberg nur noch als Inhaber der

127) Seibert II. D. I. 334.

128) Daselbst 391.

129) Daselbst 484. S. 618.

130) Daselbst 321 und 455.

131) Daselbst II. 633, 670 u. f. w.

N. de Erwitte.

| | | | | |
|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| Everhardus I. de Erwitte advocatus de Susato 1178, 1204, 1210. | Thidericus 1204, 1231. | Walbodo 1231. | Hugo 1231, 1287. | Rudolfus I. de Erweite 1185, 1193, 1200, 1202, 1204. |
| Everhardus II. 1217, 1221, 1239, 1244. | Boitemundus I. 1202, 1210, 1217, 1223. | Rudolfus II. 1193, 1200, 1202, 1204, 1210, 1211, 1217, 1223, 1225, Freigraf zu Volfsingbunten, 1231, 1233, 1237, 1240. | Godescalcus I. 1210, 1217, advoc. eccles. Gesicens. 1218, 1223, 1231, 1233, 1240, 1248, 1256, 1258; seine Gem. Conegundis lebte noch 1280. | Hermannus 1217, 1233, 1250, 1266. |
| Siracle filia 1233. | Wezelidus I. 1240, 1258, 1280. | Johannes I. 1226 | Rudolfus III 1240, 1248, 1256, 1258, 1266, 1280 | Henri- Conrab (?) 1267, 1275, 1279, 1313. |
| | N. N. filia. | Investitürlicher Mar- stall 1239, 1280. Stifft 1240 mit seiner Gemahlin Bertradis, 1261, Sibegunde das Kloster Penning- hausen. | Ecke- Gode- hardus scal- cus II. 1248, 1258. | |
| | | Rudolfus de Horne nicht mehr Vogt zu Geseke. 1295. | | |
| | | Wezel II. 1248, war 1293 Vogt zu Geseke, hatte 1313 die cometia und mediam partem curis Erwitte, war 1322 Stulzherr zu Varröchte. | | Johannes I. 1295. |
| | | | | Rudolfus IV. 1295. |

Cometia in Erwelthe, vulgariter dicta Grascap und der halben Curtis daselbst vorkömmt, ¹³²⁾ sodann 1322 als Stuhlherr zu Anrächte eine Urkunde besiegelt. ¹³³⁾ Wessel oder seine Brüder pflanzten das Geschlecht fort, bis ins 17te Jahrhundert, wo es mit Ferdinand Ernst von Erwitte zu Welschenbeck 1653 erlosch. Der Vater desselben, Dieblich Dymar von Erwitte, ein im 30jährigen Kriege vielgenannter kaiserlicher Obrist, in Westfalen berühmt durch die tapfere Vertheidigung von Geseke, gegen Herzog Christian den Tollern von Braunschweig, fiel 17. Sept. 1631 in der Schlacht von Leipzig. Da wir aber nicht die Geschichte der Familie Erwitte zu schreiben beabsichtigen, so wollen wir für die nachzuweisenden Gentilitätsbeziehungen derselben zur Haoldschen Familie, nur noch aufmerksam darauf machen, wie die von Erwitte, nach Auflösung des Comitats, überall mit den Haoldschen Gentilen von der Lippe, von Störmede, den Grafen von Pabberg und den Edellherren von Otter nicht nur in nahen Verbindungen, sondern in dem alten Comitats auch reich angefessen gefunden werden.

IX. Die Grafen von Pabberg und ihr Comitats.

Daß die alten Grafen von Pabberg Nachkommen des gemeinsamen Stammvaters Haold waren, ist im Verlaufe der gemachten urkundlichen Mittheilungen bereits nachgewiesen worden. Wir nehmen diese zunächst mit dem Jahre 1038 wieder auf, wo Graf Bernhard zuerst als Graf von Pabberg genannt und zugleich bemerkt wurde, daß seine Grafschaft, weil er wanbürtig (spurius) gewesen, als ein hereditario jure eröffnetes Gut vom Kaiser angesehen und dem gottseeligen Bischof Meinwerk geschenkt sei. Wir lernen ihn also eigentlich unter dem Namen eines Grafen von Pabberg erst nach seinem Tode kennen. Unstreitig ist er aber auch während seines Lebens in Urkunden vielfach genannt worden; indeß bei dem damaligen Mangel an Familien-Namen, bei der Häufigkeit des Tauf-Namens Bernhard, besonders in der Familie Haolds und

¹³²⁾ Seiberg II. B. II. 556. S. 121.

¹³³⁾ Daselbst 500.

selbst der Grafen, welche diesen Namen führten, so wie bei dem Mangel näherer verwandtschaftlicher Bezeichnung, welche durch die Wanbürtigkeit Bernhards sehr erklärlich ist, hält es schwer, die früheren urkundlichen Stellen mit Sicherheit zu bezeichnen, welche sich auf ihn beziehen. Aus diesem Grunde wagen wir vor 1018 keine auf ihn zu deuten; ¹³⁴⁾ von da ab glauben wir ihn in folgenden gefunden zu haben.

Unter den Zeugen, vor denen Graf Dobico 1018 Wartberg und andere Güter an die Kirche zu Paderborn schenkte, werden außer seinem Bruder Sibodo und vielen anderen Grafen auch Bernhard, Amulung, Bernhard, Erp u. s. w. genannt. Der letzte dieser beiden Bernharde, scheint der hier fragliche zu sein; sein Sohn Erpo folgt unmittelbar auf ihn. ¹³⁵⁾ Eben so erscheint er in demselben Jahre bei der Tradition des Grafen Siegebodo, unmittelbar nach dessen Bruder Dobico, unter den Zeugen. ¹³⁶⁾ Sodann bei der Tradition eines Guts zu Henebessun, wo er zwischen den Grafen Amelung und Eckta genannt wird. ¹³⁷⁾ Ferner scheint Bernhard v. Pabberg

¹³⁴⁾ Noozer das Kloster Flechdorf und seine Aebte; in d. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens B. 8. S. 2, bezieht zwar noch frühere und andere urkundliche Stellen auf Bernh. v. Pabberg, aber theils irrig, theils ohne hinreichenden Grund; denn a) der Beronhardus, den die Abtissin Hildegunde 1014, bei Uebergabe ihres Stifts an den Erzbischof Heribert, unter den Dotatoren desselben nennt, ist nicht Bernh. v. P., sondern der Sohn des Stifters Haold, ihr eigener Vater. b) Der Comes Becelinus, der 1018 bei der Tradition eines Guts in pago Hemersfelden, nach dem Herzog Bernhard als Zeuge genannt wird, ist ein anderer als unser Bernhard. Becelin ist zwar eine Diminutivform für Bernhard, aber in Westfalen weniger gebräuchlich; weshalb es ja auch in derselben Tradition heißt: Bernhardus dux, Becelinus Comes, woraus vielmehr zu schließen, daß letzter kein sächsischer Graf war. In der That wird er auch in der Tradition Dobico's v. 1021 wieder deutlich von den sächsischen Bernharben unterschieden und in der Schenkung-Urkunde Heinrichs II. von 1021 sogar ausdrücklich Becelin de Suevan comes genannt. Die übrigen Fälle im Texte. — Falke Tradit. corbejens. p. 638 hat eine, wie gewöhnlich, sehr vollständige Stammtafel geliefert, von welcher Wenck II. S. 996 mit Rechte sagt: „Die Art, wie Falke eine Pabbergische Genealogie zusammensetzt, verdient keine Widerlegung.“ Er zählt 7 Erponen.

¹³⁵⁾ Erhard Regesta Urk. 95.

¹³⁶⁾ Das. R. 96.

¹³⁷⁾ Vita Meinw. cap. 32. N. 88.

wie schon oben bemerkt, der propinquus Bern des Grafen Dobico gewesen zu sein, der 1022 die Tradition einzelner Erbgüter desselben und dessen Bruders Sigebodo angriff, wofür er damals durch Gold, Silber und Pferde so reich abgefunden wurde.¹³⁸⁾ Dagegen war er nicht eine Person mit dem Gesefer Vogte Bernhard, der 1024 auf dem Tage zu Hertfeld, in Verbindung mit der Abtissin Hildegunde, die Tradition ihres Sohnes Sigebodo und dessen Gemahlin Embilan vergebens ansucht.¹³⁹⁾ Denn Hildegunde war Tante dieses Vogts, was von unserem Spurius nirgend gesagt ist; auch würde sich dann sein Sohn Erp nicht als Zeuge unter den Grafen befunden haben, vor denen der Vater Klage erhob. Eben so wenig wohnte Bernhard von Pabberg dem Vergleiche bei, den Meinwerk 1024 mit Thietmar, dem älteren Bruder des Herzogs Bernhard abschloß; denn die Comites Herimannus et Bernhardus, welche hier als Zeugen genannt werden, sind die Grafen Hermann II. und dessen Sohn Bernhard II. von Westfalen;¹⁴⁰⁾ welche beide auch auf dem Tage zu Hertfeld, wo Hildegunde mit ihren Reclamationen durchfiel, als Vater und Sohn ausdrücklich genannt werden. Dagegen war Bernhard v. Pabberg mit seinem Sohne Erpo wieder gegenwärtig, als Meinwerk 1029 zu Hertfeld einen Vergleich mit Herrn Brun und dessen Nichte Ida abschloß; denn unter den Zeugen werden nach dem Herzoge Bernhard, nach dem Grafen Hermann II. von Westfalen, mit seinen Söhnen Heinrich, Conrad Adelbert und Bernard II. ausdrücklich genannt, die Comites Eckika de Aslan, Bernard, Erph u. s. w.¹⁴¹⁾ Hierauf wird Bernhard als Spurius und als Graf von Pabberg in der früher angeführten Schenkung=Urkunde genannt, welche Kaiser Conrad II. 1030 über seinen kleinen Comitatus zu Gunsten Meinwerks ausstellte und 1031 in einer anderen

Urkunde, wodurch derselbe Kaiser dem Bishofe Meinwerk die Güter zu Uffeln und Etteln schenkte, quæ habuerunt Bernhart et soror ejus Hazecha. Die Haseke, welche in der kaiserlichen Urkunde, Bernhards Schwester genannt wird, nennt die Vita Meinw. dessen Gemahlin: prædia quæ habuerunt Bernardus et uxor ejus Hazeka.¹⁴²⁾ Die letzte Bezeichnung scheint fast die richtigere, weil aus der Geschichte wohl bekannt ist, daß Bernhard eine Gemahlin, nicht aber, daß er, der wambürtige, auch noch eine Schwester hatte; die kaiserliche Kanzlei nahm es so genau mit ihren Bezeichnungen eben nicht.

Nach dem Jahre 1031 wird Bernhard von Pabberg in Urkunden nicht mehr genannt. Die Schenkung seiner Graf- oder Herrschaft scheint keine andere practische Bedeutung gehabt zu haben, als daß sie seine Nachkommen vom Bishofe von Paderborn zu Lehn nehmen mußten, statt daß er solche früher, unter Zulassung des westfälischen Hauptgrafen im Sttergau, wozu die Herrschaft Pabberg gehörte, nämlich seines nahen Verwandten, des Grafen Bernhard II. vom Kaiser unmittelbar zu Lehn getragen. Diese Nachfolger Bernhards in seinem Grafenbezirke, hießen meist Erpo, Erp (Adelbert), weshalb sie in der Vita Meinwerki auch nobilissima Erponum tribus genannt werden.¹⁴³⁾ Mit dem Namen Erp hat es übrigens, rücksichtlich der Individualisirung der Personen, die ihn führen, dieselbe Schwierigkeit, wie mit dem Namen Bernhard. Es führen denselben so viele Grafen und Nichtgrafen der damaligen Zeit, daß man ohne die größte Vorsicht leicht irre geht. Zunächst scheint erforderlich, nur diejenigen Erponen im Auge zu halten, die durch Anässigkeit in den Haabtschen Gauen und durch die Gesellschaft bekannter westfälischer Mitgrafen, sich zu besonderer Aufmerksamkeit empfehlen. Darum scheiden wir außer fremden Grafen auch die nur benachbarten¹⁴⁴⁾

138) Vita Meinw. cap. 72.

139) Vita Meinw. cap. 93.

140) Schaten ad ann. 1024. Vita Meinw. Cap. 91. Grafengeschichte S. 51 und fg.

141) Schaten ad ann. 1029. Vita Meinw. Cap. 102. Grafengeschichte S. 59.

142) Vergl. d. Urkunde bei Schaten ad ann. 1031 p. 329 und Erhard Reg. Urf. 118 mit Vita Meinw. cap. 105.

143) Wendt Hess. Landesgesch. II. S. 994 Note 1.

144) Sie sind aufgezählt bei Mooyer a. D. S. 3 und fg.

und unter diesen besonders den Grafen Erpo aus, dem Kaiser Heinrich II. im Jahre 1023 im benachbarten Kloster Kaufungen ein Seelgeräthe stiftete (pro animabus fidelium nostrorum, quorum ibi corpora quiescunt, Erphonis scilicet comitis atque Cononis).¹⁴⁵⁾ Kaufungen liegt nämlich im fränkischen Hessengau und würde darin dieser Erpo, wenn er sächsischer Graf gewesen wäre, seine Ruhestätte wohl nicht gewählt haben. Auf diesen fränkischen Nachbargrafen beziehen wir dann auch die einzelnen Urkunden, welche vor der Zeit, wo Bernhards Sohn sicher zu erkennen ist, eines Erpo unter den Zeugen erwähnen; namentlich eine Tradition von 1015, welche ein Volcmar, Canonicus der Paderborner Domkirche, unter Zustimmung seiner Brüder Nithing und Werinhard, mit zwei Gütern, Holtheim und Alsan zu Ringelheim (Ringelheimi) vor den Grafen Lindulf, Erpo, Benno, Eckika und Liudulf vollzog.¹⁴⁶⁾

Erst seit dem Jahre 1018, wo Erpo anfängt mit seinem Vater Bernhard zu erscheinen, dürfen wir die in dem Dobico'schen Antheile des Haoldschen Comitats vorkommenden Verhandlungen, die seines Namens unter den übrigen Grafen der Gegend erwähnen, theils mit Wahrscheinlichkeit, theils mit Gewißheit auf ihn beziehen. Es sind hauptsächlich folgende.

1018 bei der vorhin schon angeführten Dobico'schen Schenkung, wird er mit seinem Vater Bernhard unter den Zeugen genannt. — In demselben Jahre übertrug eine Dame (domina) Luiza der paderborner Kirche ein Gut, wofür Meinwerk den Grafen Amelung und Erp 4 Pfund Gold und Silber und 7 Solidos behändigte, um die Erben der Schenkerin damit zu beschwichtigen.¹⁴⁷⁾ Das Gut mochte in dem Comitat eines der beiden Grafen liegen, weil grade sie mit der Ausgleichung beauftragt wurden. Dies war sicher der Fall, als zur selbigen Zeit eine andere Frau Oda ihr Eigen

zu Siwardessun dem Bischofe Meinwerk in Gegenwart (unter anderen) des Grafen Erp für Geld übertrug,¹⁴⁸⁾ denn Siwardessun lag, wie wir oben (S. 342) gesehen haben, im Dobico'schen Comitat und die Erponen von Paderberg verwalteten in diesem, wie wir noch sehen werden, den Vorsitz des Grafendinges am Donnersberge. — 1024 befand sich Erp unter den Optimaten des Landes, von denen die Abtissin Hildegunde zu Hertfeld, mit ihren Reclamationen gegen die Tradition ihres Sohnes Sigebodo abgewiesen wurde;¹⁴⁹⁾ — 1029 war er mit seinem Vater Bernhard daselbst gegenwärtig, als sich Meinwerk mit Herrn Brun und dessen Nichte Ida verglich.¹⁵⁰⁾ Seit 1030, nach dem Tode seines Vaters, erscheint er ohne denselben. So bei einer Verhandlung, wodurch ein Edler Volkward, der Kirche zu Paderborn zwei Höfe zu Westneberi übergab, wofür Meinwerk demselben zu Wartberg in Gegenwart der Grafen Erpo und Eckika, Gold, Silber und einen Schinken (pernam) verehrte.¹⁵¹⁾ Ferner, als Bennaka mit Zustimmung seines Bruders Godica und seines Sohnes Godiscalc der Kirche zu Paderborn ein Gut zu Wiriesi im Auga (Corvei), im Comitat des Grafen Benno überließ und ihm dagegen Meinwerk andere Güter zur Benutzung gab, geschah solches vor dem Grafen Erp in Wartberg.¹⁵²⁾ Aus diesen beiden letzten Stellen geht hervor, daß Graf Erpo nach Dobico's Tode in dessen Residenz Warburg wohnte, weil wahrscheinlich dessen Nachfolger im Haupt-Comitate, der Westfälische Graf Bernhard II., Erpo's naher Verwandter, diesen mit seiner Stellvertretung am Gerichte zum Donnersberge, nahe bei Warburg an der Diemel, betraut hatte; weshalb wir dann auch noch 1100 seinen Nachfolger als praeses placiti in Thunresberg aufgeführt finden.

Als Bischof Rotho zu Paderborn 1038 die Stiftung des Klosters Abdinghoff bestätigte, war Graf Erpo mit dem west-

¹⁴⁵⁾ Schaten ad ann. 1023. Erhard Reg. I. Urk. 106. Bend Hess. Landesgesch. II. S. 995 identifizirt ihn irrig mit Erpo I. v. Paderberg.

¹⁴⁶⁾ Vita Meinw. Cap. 32 N. 7.

¹⁴⁷⁾ Vita Meinw. Cap. 32 N. 87.

¹⁴⁸⁾ V. M. Cap. 32. N. 92.

¹⁴⁹⁾ Schaten ad ann. 1024. V. M. Cap. 93.

¹⁵⁰⁾ Schaten ad ann. 1029. V. M. Cap. 102.

¹⁵¹⁾ V. M. C. 32. N. 28.

¹⁵²⁾ V. M. C. 32. N. 45.

fälischen Grafen Heinrich I. gegenwärtig¹⁵³) und eben so 1043 mit demselben nebst dessen Bruder, dem Paderborner Stiftsvogte Graf Bernhard II., bei Dotirung der St. Maguskirche zu Horhusen, durch den Abt Thrutmar von Corbei. Wenn er hier unter den Zeugen mit Graf Bernhard vor dessen Bruder, dem westfälischen Grafen Heinrich, genannt wird, so geschah es vielleicht, weil Horhusen (Niedermarsberg bei Paderberg) im sächsischen Hessengau lag, worin er den Grafen Bernhard vertrat.¹⁵⁴) — 1048 war er wieder mit dem gedachten Grafen Heinrich Zeuge, als Bischof Rotho dem Kloster Abdinghof unter anderen Salzwerke zu Salzuflen schenkte;¹⁵⁵) und 1052 als Bischof Imad den Ankauf von Gütern zu Stormbruch (bei Paderberg im nahen Waldeckischen) für Abdinghof genehmigte. Er steht hier an der Spitze der zahlreichen Zeugen, weil die Güter in Comitatu Erponis Comitis, also in seinem speciellen Grafenbezirke gelegen waren.¹⁵⁶) Ferner war er Zeuge, als Bischof Imad 1054 die Privilegien des Klosters Abdinghoff bestätigte.¹⁵⁷) Er folgt hier unter den Zeugen unmittelbar auf Graf Bernhard II.: advocatus ecclesie nostre. Zugleich erscheint er 1056 als Zeuge mit dem westfälischen Grafen Abelbert, in einer anderen Urkunde des Bischofs Imad für dasselbe Kloster.¹⁵⁸)

Nachdem er auf solche Weise 38 Jahre lang in Urkunden aufgetreten, verschwindet er aus der Geschichte und als Nachfolger in seinem Besitzthume erscheint sein muthmaßlicher Sohn Erpo II.; zuerst

1093 als Bischof Rothard von Paderborn die Stiftung des Klosters Bursfelde bestätigte, und zwar unmittelbar nach den Stiftern, den Nordheimschen Grafen Heinrich, Siegfried und Cuno, seinen Verwandten, unter den Zeugen.¹⁵⁹) Dann

153) Grafengesch. S. 58 und Schaten ad h. ann.

154) Falke tradit. Corbej. p. 211.

155) Grafengesch. S. 58 und Schaten ad h. ann.

156) Die Urk. bei Schaten ad ann. 1052 und Falke p. 637.

157) Schaten ad h. ann. Wend Hess. Landesgesch. II. S. 995.

158) Grafengesch. S. 58 und Schaten ad ann. 1056.

159) Die Urk. bei Schaten ad ann. 1093 und Falke p. 528.

präsidiert er 1100 dem placito apud Thuneresberg, um den Ankauf eines Guts im pagus Dissentorp, geschehen durch den westfälischen Grafen Heinrich von Rietbeck für das Kloster Abdinghof, unter Königsbanne zu bestätigen. Die darauf sprechende Urkunde ist von Bischof Heinrich II. von Paderborn, ebenfalls aus dem westfälischen Grafengeschlechte, ausgestellt.¹⁶⁰) Hierauf stiftete Erpo selbst im folgenden Jahre

1101 ein Kloster zu Böke an der Lippe auf einem Gute (fundus), welches seiner Gemahlin Beatrix durch Erbgang zugefallen war. Die Ausstattung des Klosters bestand meist aus Gütern in der Grafschaft Paderberg. In der darüber von Bischof Heinrich II. ausgestellten Bestätigung-Urkunde wird der Stifter: fidelium nostrorum praecipuus Erpho Comes in dioecesi nostra genannt.¹⁶¹)

Mit dieser Stiftung waren indeß die Grafen von Ritehe (im Ritherga) nicht zufrieden,¹⁶²) weil sie behaupteten, Böke an der Lippe müsse nach dem Tode der Gräfin Beatrix an sie zurückfallen. Sie legten daher dem Bau des Klosters Hindernisse in den Weg, weshalb Erpo dasselbe in seinen eigenen Comitath nach Flechtorf verlegte und hier den Bau noch im Jahre 1101 begann. Da es aber damit keinen rechten Fort-

160) Schaten ad ann. 1100. I. und Varnhagen Waldeck. Geschichte Urk. S. 75.

161) Seibertz Urk. Buch I. N. 36 und Schaten ad ann. 1101.

162) Es fragt sich, wer darunter zu verstehen? Wend II. S. 995 sagt schlechtweg: weil aber die Brüder derselben (Beatrix) die Grafen von Ribba, nach ihrer Schwester Tode ein Erbrecht darauf zu haben behaupteten u. s. w. Mooyer Flechtorf S. 7 giebt aus einem Copiar Varianten zu der Urkunde von 1104 und mit diesen auch die Anfangsbuchstaben von den Namen der beiden Brüder der Gräfin Beatrix B. und W. Indem er nun conjecturirt, daß diese wohl mit Bosold und Bernhard wiederzugeben, vervollständigt er damit den Stammbaum der Grafen von Ribba aus dem Hause der Edlen von der Maleburg an der Diemel (Rommel Hess. Gesch. I. 215 und Anm. 171). Es fragt sich dabei nur, wie kommen die Grafen von Ribba zu dem Stammesbesitzthum Böke, mitten im Haalbschen Comitath, wo sie sonst nichts besaßen? Sollten unter Ritehe nicht vielmehr Riterga und unter den Grafen die alten Grafen v. Itter im Ittergau zu verstehen sein? Wolmar von Itter gef. 1123, hatte Geschwister, sollten W (ernhard) und Beatrix diese nicht gewesen sein? Die Herren von Itter, Haalbsche Gentilen, hatten noch viel später Stammesbesitzungen an der Lippe, wie wir bald sehen werden.

gang haben wollte, geißelte der Herr den Trägen zu neuem Eifer; ut ardentius instarem benignissimus dominus flagello suo me torpentem excitavit hoc modo, sagt er selbst in der, über die Translation 1104 ausgestellten Urkunde ¹⁶³) und erzählt dann den Vorfall folgendermaßen. Er war von seinen Nachbarn, den Einwohnern zu Horhusen so empfindlich beleidigt, daß er ihre Stadt durch Feuer zu zerstören sich vornahm. Als er nun mit seinen Nordbrennern heranstürmte, flohen die Einwohner zur St. Magnuskirche, nahmen aus derselben ein Cruzifixbild und zogen ihm mit demselben entgegen. Erpo aber, von blinder Wuth entflammt, ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern zog sein Schwerdt und hieb dem gekreuzigten Heilande die Dornenkrone vom Haupte. In demselben Augenblicke jedoch erreichte ihn die göttliche Rache; die frevelnden Finger, womit er das Schwerdt geführt, krampften sich in der hohlen Hand zusammen und überzeugten ihn noch eben zur rechten Zeit, daß er sich am gegenwärtigen Gott vergriffen. (digitu mei, quibus ferrum-strinxeram, in volam manus contracti, praesentiam et iram aeterni iudicis ibi adesse persensi.) Er ließ ab von dem gotteslästerlichen Beginnen, schenkte der Kirche des heil. Magnus einen Bauerhof und sich selbst mit allem was er hatte, seinem Kloster Flechtorp, wo er auch seine Ruhestätte fand.

In einem Copiar des Klosters, finden sich außer den angeführten Urkunden, noch interessante Spezialien über den Grund und die Art der Verlegung der Stiftung von Bße nach Flechtorp, deren Mittheilung jedoch die Grenzen unserer Darstellung überschreitet. Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß Erpo im 12ten Jahre nach Errichtung des Klosters, 1113 starb und in der Kirche desselben begraben wurde, sodann auf eine summarische Nachweise der Stiftungsgüter, theils aus den angeführten Urkunden, theils aus den Notizen des Copiars, ¹⁶⁴) weil dadurch eine Uebersicht des

¹⁶³) Seiberg II. B. I. N. 37.

¹⁶⁴) Mitgetheilt von Mooyer i. d. angeführten Abhandl. über d. Kloster Flechtorp S. 9 und fg.

Umfanges der Grafschaft Pabberg gewonnen wird. Es sind folgende:

In Vlechtorp (Flietorp, Flicztorp) ecclesiam cum dote et predium vnum et vnum Vorwerck cum mansis; das heutige Kirchdorf Flechtorf im waldeckischen Amte Eisenberg. Wermaninchusen (Winemarinchus) vnum vorwerck; Wirminghausen, nördlich von Flechtorf mit einer nach Adorf gehörigen Kapelle. — In Mulhusen (Mulenus, Mulinhusan) ecclesiam cum dote et 1 predium et 1 mans; das Kirchdorf Mülhausen im Amte Krolsen. — In Holthusen (Holthus, Holteitehus) II. mansi; der eingegangene Ort Holzhausen bei Gieberinghausen und Stormbruch, wo die jetzige Familie v. Pabberg noch 3 Güter von dem Hause Waldeck zu Lehn trägt, — in Reinegge (Renecke) VII. mansi; das Dorf Reinegge zwischen Adorf und Heringhausen, — in Nortvic (Nortuicke) II. mansi; ein eingegangener Ort Nordeck bei Reinegge nach Heringhausen und Pabberg hin, wovon noch der Nordecker Zehnte. Nordeck lag nördlich, Sudeck liegt noch südlich von Reinegge, — Berderinchusen (Berdinchus) I. Vorw.; das jetzige Kirchdorf Beringhausen zwischen Pabberg und Bredehar, — Merkinchusen (Meskus, Meskerinchus); das Dorf Messinghausen an der Hoppeke, südwestlich von Pabberg, — in Gambeke (Gembike) II. Vorw.; Gembeck bei Mengeringhausen im waldeckischen Amte Krolsen, — Hulikissin, (Hulikesheym, Hulixen); ein ausgegangener Ort im Waldeckischen bei Corbach, ¹⁶⁵) — in Assapa (Hassapa, Hassaba) I. predium et III. mans.; das eingegangene Dorf Asspe zwischen Pabberg und Marsberg, wovon eine eigene Familie den Namen trug, ¹⁶⁶) in Langevorde ecclesia cum dote et predium cum mansis; jetzt Langeschebe bei Corbach, —

¹⁶⁵) Vergl. Mooyer S. 23 über den Zehnten zu Sulitzen, den 1158 Bernh. von Bernborn vom Vogte Volkwin I. von Schwabenberg, dieser von Otto I. v. Ravensberg und dieser v. Bisch. Bernh. I von Paderborn zu Lehn trug, den aber doch Flechtorp besaß und S. 38, wo das Gut zu Sulitzen 1248 an Graf Adolf I. von Waldeck, von Flechtorp abgetreten wurde.

¹⁶⁶) Seiberg II. B. I. N. 384, II. N. 614, vergl. d. Persf. u. Orts-Reg. 3. Urk. Buche.

in **Dunnenbruge** (Dannenbrucke) *predium cum mansis*; ein nun ausgegangener Ort in gedachter Gegend, — in **Verdole** (Veerhol, Werthol) *ecclesia cum dote et predium cum mansis*; das Kirchdorf Werdböhl bei Altena, ¹⁶⁷⁾ — in **Esbike III.** *mansi et dimid.*; jetzt eine Wüstung Esbeck zwischen Adorf und Girshagen, — **Adorp**; jetzt Adorf, östlich von Reinegge, wovon sich eine ausgegangene Nebenlinie der späteren Familie von Paderberg nannte, — in **inferiori Gembike I.** *Vorw. et I. mans.*; jetzt Gembeck im waldeckischen Amte Arolsen, — *et in Boka ecclesiam cum manso, predium Bok*; Böke an der Lippe.

Erpo erscheint nach dieser Zeit noch einmal 1108 als Zeuge des Bischofs Heinrich von Paderborn, bei einer Schenkung an das Kloster Helmarshausen. ¹⁶⁸⁾ Er starb kinderlos und da er in Voraussicht dieses Umstandes, seine erste Stiftung zu Böke machte, aber sie eben wegen des zu erwartenden Rückfalls jenes Guts an die Verwandten seiner Gemahlin, nach Flechtorp verlegen mußte, so mag er damals wohl schon in so vorgerücktem Alter gestanden haben, daß er die Hoffnung auf Nachkommenschaft aufgab. Daß er noch einen Bruder Thietmar hatte, ergibt die gleich zu erwähnende Urkunde von 1120; außerdem hatte er aber auch, allem Vermuthen nach noch eine Schwester, welche an den Grafen Rugger I. v. Bielestein in Thüringen vermählt war und für dessen Sohn Rugger (Rutger) II. er 1095 als Vormund auftrat. ¹⁶⁹⁾ Nach seinem Tode, nämlich im Jahre

1120 übertrug seine Witwe Beatrix, in Gemeinschaft mit dem Bruder ihres verstorbenen Gemahls, dem Edelherrn

¹⁶⁷⁾ Daß dieser Ort wirklich gemeint ist, ergibt eine spätere Urkunde von 1220, worin Heinrich von Bilslein als Probst zu St. Severin in Cöln, dem Abte von Flechtorp das streitig gewordene Patronat über die Kirche zu Werdböhl abtrat. Wie Erpo zu dem entlegenen Besitzthume gekommen, wußten wir freilich nicht zu sagen. Mooyer S. 36 und 68.

¹⁶⁸⁾ Schaten ad ann. 1108.

¹⁶⁹⁾ Die Urk. bei Wend H. Urk. N. 41. Daß unter dem hier auftretenden Comes Erk unser Erpo zu verstehen, darüber ist man einig. Wend H. 996, v. Rommel Hess. Gesch. I. Ann. 169. Mooyer S. 6.

Thietmar, der also nicht Graf und gewiß unversehratet war, das *castrum Pathberg* mit allen dazu gehörigen Allodien und Leuten dem Erzbischofe Friedrich I. von Cöln, der in einer darüber ausgestellten Urkunde, ¹⁷⁰⁾ diese Tradition annahm und das Kloster Flechtorp in seinen Rechten und Besizungen bestätigte. Die letzteren werden namentlich aufgezählt und befaßen außer den schon angeführten noch folgende: in **Hotte I.** *Vorw. et III. mans.*; das jetzige Dorf Hoppecke, sonst Hottope im Gericht Brilon, — in **Holtorp I.** *mans.*; ein jetzt ausgegangener Ort zwischen Lengefeld und Alleringhausen, im waldeckischen Amte Eisenberg, noch kenntlich durch den Hobborper Berg, — in **Loithar I.** *mans.*; wahrscheinlich Leitmar zwischen Girshagen und Canstein, — in **Sinasdorp I.** *mans.*; ein ausgegangener Ort, dessen Lage unbekannt, — in **Herda (marda) I.**; desgleichen, — in **Cozthuz I.** *molend.*; der bei Feringhausen im Amte Eisenberg gelegen gewesene Ort Kothausen, jetzt eine Wüstung. ¹⁷¹⁾

Fassen wir nun die angegebenen Orte zusammen, so ergibt sich, daß die damalige Grafschaft Paderberg begriff a) vom Herzogthum Westfalen den südöstlichen Theil des Amtes Brilon, bis an die Hoppecke, die nachmalige Herrschaft Paderberg und den südlichen Theil des Amtes Marsberg mit den Herrschaften Paderberg und Canstein; — b) vom Fürstenthum Waldeck den nordwestlichen Theil des Amtes Eisenberg und den zwischen diesem und der Herrschaft Canstein gelegenen südwestlichen Theil des Amtes Arolsen. Die Erzbischöfe von

¹⁷⁰⁾ Seiberg Urk. Buch I. N. 41.

¹⁷¹⁾ Im Jahre 1141 bezeichnet Erzbisch. Arnolf I. (von Randerode) das Kloster Flechtorp als noch sehr unbedeutend, indem er sagt, er habe *cuidam cellule in vico Flietorp constructe, nostre diuioni subdite, das Lehn seines Dienstmanns Hildebrand von Sudeck (Sudwich) geschenkt. Die Urkunde bei Lamey Gesch. d. Grafen v. Ravensberg cod. dipl. p. 8, mit den Zusätzen in der folgenden Note bei Kintl. und Mooyer. — 1168 übergab Erzbisch. Philipp dem Klost. Flechtorp Güter zu Lengefeld, Laterfeld, Gevehardinhusen, Rathalara und Stormbroke (Lengef. Laterf. Gibringhausen, Kattler u. Stormbruch, sämmtlich im Waldeck. Amte Eisenberg) die Urk. Seiberg II. B. I. N. 59. Fernere Bestätigungen und Vergabungen der kölnischen Erzbischöfe für Flechtorp bei Mooyer S. 29 und fg.*

Edln belehnten eine Ministerialfamilie mit dem Schlosse Pabberg und seinen Zubehörungen. Schon in einer Urkunde von 1141 werden Wizzel, Otto und Hermann de Patberg als Zeugen genannt und zwar dasmal noch in der Reihe der Nobiles. Später erscheinen die von Pabberg immer unter den Ministerialen; 172) Gottschalk von Pabberg machte 1217 sein Schloß dem Erzbischofe Engelbert I. zum offenen Hause. 173) Die Geschichte seiner allzeit kriegslustigen Nachkommen, wäre interessanter für eine besondere Darstellung, als die der meisten unserer alten Edelherren; aber wir können sie, unserem Plane zufolge, nur im Verlaufe der Landesgeschichte geben, wo wir dann sehen werden, wie diese Kaufbolde, bei denen einst auch Götz von Berlichingen eine Zuflucht suchte und deren friedliche Nachkommen noch in einer waldeckischen Linie fortleben, durch verwegene Ueberbietung ihrer Kräfte, nach und nach die alte Grafschaft bis auf einen kleinen Patrimonial-Gerichtsbezirk, die nachmalige Herrschaft Pabberg, an ihre mächtigeren Nachbarn verloren. 174)

X. Die Edelherren von Itter.

Die letzten Gentilen Haoldschen Stammes endlich, welche wir noch zu betrachten haben, sind die Edelherren von Itter, deren Name bisher schon mehrmals neben den von Pabberg und Erwitte, mit welchen letzteren sie das gleiche Wappen führten, (S. 370) genannt ist. Da ihr Dynastengebiet — die Herrschaft Itter — von der Grafschaft Waldeck nach 3 Seiten umschlossen wird und nur nach Süden hin mit Hessen zusammengrenzt, während sie im jetzt westfälischen Theile des Haoldschen Comitats, nur einzelne Stammgüter in der Nähe von

172) Rindlinger Beitr. II. Urk. S. 159 und Mooyer S. 21.

173) Seiberg Urk. Buch I. N. 149.

174) Das Wappen der alten Grafen von Pabberg ist eben so unbekannt, als das der Grafen Haold. Die Ministerialfamilie von Pabberg führte sonst einen Schild mit Wolken, bald auf zwei horizontalen Querbalken, bald auf einem Schrägbalken. Abbildungen der ältesten Siegel in Seiberg Urk. Buch II. Taf. 5 N. 10 und 11. Später wurden im unteren Theile des Schildes noch drei grüne Hügel angebracht. Wfs: Berge mit Wolken.

Erwitte und Gesele besaßen, so werden wir uns um so kürzer über sie fassen können, weil ihre Familiengeschichte schon von Hessischen Schriftstellern mit Umsicht erforscht ist. 175)

Der Name des Haupthofes (curtis) Itter kömmt schon 793 fg. in dem alten Probsteiregister der Abtei Werden unter denjenigen Gütern vor, aus welchen sie in dortiger Gegend Abgaben zu beziehen hatte. Namentlich erwähnt es außer Itter auch Cothausen und Holtthausen und daß die Mancipien der curtis Ittere ubique dispersa (Einloeppe Lude) seien. Auf welche Art Werden zu diesem Gutbesitze gelangt war, ist nicht bekannt. 176)

Der erste Edelherr, welcher den Namen von Itter führt, ist Witheraldus de Ittora, der in einer Urkunde des Bischofs Imad von Paderborn von 1058, nach dem Vogte Graf Bernhard II. von Werl, unter den edlen Zeugen genannt wird. 177) Dann erscheint 1101 bei der Stiftung des Klosters Böke, nach Erpo's Bruder Thietmar, unter den edlen Zeugen Volckmarus, 178) der höchstwahrscheinlich derselbe Folcmarus de Ittera ist, welcher dem Abte Erkenbert 1120 neben dem Corbey'schen Vogte, Graf Siegfried von Bomeneburg und vielen anderen Edeln, namentlich Bernhard von Waldeck, als Zeuge diente, 179) 1123 nebst seinem Sohne Herbord getödtet und im Kloster Hafungen begraben wurde, nachdem er demselben Güter geschenkt hatte. 180) In welcher Art Witherald von Itter vom Grafen Haold abstammte, ist nicht bekannt, sondern nur durch den Güterbesitz seiner Nachkommen gewiß, daß er zu den Stammerben desselben gehörte. Eben so weiß man nicht, ob und wie etwa sein Nachfolger Volkmar v. Itter

175) Nämlich von J. A. Ropp historische Nachricht von den Herren zu Itter, einem uralten adeligen Hause in Hessen. Marburg 1751. 4^o und später noch gründlicher von Wend, in dessen hessischer Landes-Geschichte II. Abschnitt 5. Kap. 3. Grafen und Herren im Ittergau. S. 65 und 67.

176) Seiberg Urk. Buch III. N. 1060.

177) Schaten ad ann. 1058.

178) Seiberg II. B. I. N. 36.

179) Falke tradit. corbejens. p. 215.

180) Wend II. Urk. N. 52.

von ihm abstammte. Den Umständen und der Zeitfolge nach, konnte dieser gar wohl sein Sohn sein. Letzter hatte jedenfalls noch Geschwister, denn aus der Urkunde von 1123 geht hervor, daß volgmarus de Itra eine Nichte (neptis) Kilint hatte, die seine nächste Erbin war und theils für das Seelenheil ihrer Eltern, theils für das ihres Verwandten (cognati) Volgmar und der mit ihm Getödteten, dem Kloster Hasungen eine Schenkung machte. Kilind war also wohl eine Bruders-tochter von Volmar, wie schon dadurch verbürgt zu sein scheint, daß sie in Gemeinschaft mit ihrer Schwester Friderune, nach dem Tode ihres Oheims Volmar, über die ganze Herrschaft Itter als nächste Erbin verfügen zu dürfen glaubte. Wäre die schon früher (Note 162) geäußerte Vermuthung richtig, daß Volmar einer der Schwäger Graf Erpo's II. v. Paderberg war, der mit seinem Bruder B. gegen die Ausführung der von Erpo in Bäte projectirten Klosterstiftung später allerlei Schwierigkeiten erhob, so würde der gedachte Bruder B. der muthmaassliche Vater der beiden Schwestern Kilind und Friderune gewesen sein und um so wahrscheinlicher Bernhard geheissen haben, weil sich unter den edlen Zeugen der Stiftung von 1101 außer Volckmarus auch Bernhardus befindet. Daß aber Kilind auch noch eine Schwester Friderune hatte, ergibt sich aus einer anderen Urkunde von 1126, wodurch beide Schwestern dem Abte Erkenbert von Corvei, das Schloß Itter mit Markt- und Zollgerechtigkeit und den dazu gehörigen Alloden in den benachbarten Dörfern Itter, Ense, Lauterbach und Dalwig, im Ittergau und im Comitate des Grafen Siegfried (von Bomeneburg), sodann die zum Schloß gehörigen Ministerialen und deren Güter, unter der Maaßnahme übergaben, daß sie solche vom Stifte zu lebenslänglicher Benutzung wieder zu Lehn empfangen, aber an Niemand verasterleihen wollten. In der darüber ausgestellten Urkunde verbietet Abt Erkenbert, unter Bestätigung des Dioecesanbischofs Bernhard von Paderborn, bei Strafe des Bannes, die Veräußerung dieser Güter von der Kirche, für alle künftige Zeiten. Auch Graf Siegfried ließ den Vertrag, der beiläufig 20 Ministerialadelige mit ihren Gütern, 140 Bauerländer und 40 Hörige, in vielen namhaft

gemachten Orten, in der Nähe von Itter und Corbach besaßte, vor dem Grafengericht im Ittergau, durch seinen Ding-Grafen Poppo unter Königsbanne bestätigen.¹⁸¹⁾ Aber trotz allem dem finden wir schon nach 50 Jahren, das Schloß Itter mit all seinen Zubehörungen, wieder in den Händen einer Edelherren-Familie von Itter. An Gewissenhaftigkeit, den auf die Veräußerung gelegten Bann nicht zu brechen, hat es ohne Zweifel weder dem Abte Erkenbert noch seinen Nachkommen gefehlt. Es muß also wohl eine andere dringende Nothwendigkeit in der Mitte gelegen haben, welche diesen Rückfall in weltliche Hände bewirkte und die hatte unstreitig in dem Umstande ihren Grund, daß Kilind und Friderune zwar wohl die nächsten aber nicht die letzten Stamm-Erben der Itterschen Güter waren. Es findet sich nämlich zu derselben Zeit noch eine verwitwete Dame Gepa de castro Itra, welche im Jahre 1132 dem Kloster Rauffungen, zum Seelenheile ihrer Tochter Wiltrud, die in demselben den Schleier genommen hatte und auf einer Reise nach Rom gestorben war, ein Gut im hessischen Amte Gudensberg schenkte.¹⁸²⁾ Gepa's verstorbener Gemahl war also ein Herr von Itter und vielleicht ein Bruder Volmars, dessen Töchter sich als alleinige nächste Erben seiner Stammgüter betrachten mochten, weil Gepa, soviel bekannt, auch nur Töchter hatte. Eine urkundliche Nachweise dieses Verwandtschaftsgrades, liegt indeß nicht vor. Nehmen wir denselben aber, seiner hohen Wahrscheinlichkeit wegen, als richtig an, so erklären sich alle folgende Verhältnisse leicht. Einen sicheren Anknüpfungspunkt bietet dazu eine Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn (1128 — 1160), worin er das Nonnenkloster zu Arolsen bestätigt und die Stiftung-Geschichte desselben dahin erzählt: eine edle Dame (nobilis matrona) Gepa habe es gegründet und mit Einwilligung ihrer drei Töchter Luitrud, Mechtild und Berta, die Kirche nebst der Villa Arolsessen dazu geschenkt; nach dem Tode der Mutter, hätten die Töchter die Stiftung von Neuem geneh-

¹⁸¹⁾ Die merkw. Urk. bei Kindlinger Beitr. II. Nr. 21.

¹⁸²⁾ Die Urk. bei Popp a. D. S. 24.

ragt, ihn den Bischof, um deren Bestätigung gebeten und den Grafen Volquin von Schwalenberg zum Vogte des Klosters ernannt; so jedoch, daß nach seinem Tode letzteres das Recht haben sollte, sich einen anderen Vogt selbst zu wählen. Luitrud war die Gemahlin Wibekinds von Schwalenberg,¹⁸³⁾ Volquin, beider Sohn; also Grund genug, ihn zum Vogte zu bestellen. Er wurde der Stammvater der Grafen jetzt Fürsten v. Waldeck, welche nach dem Tode des Grafen Friedrich von Arnberg, auch die Vogtei über die Paderborner Kirche erhielten, und 1193 wieder abtraten; welche Krosen immer gehabt und das Kloster, nach dessen Aufhebung sogar zu ihrer Residenz gewählt haben. Alles dies spricht unzweideutig dafür, daß Gepa de castro Ittre und Gepa die Stifterin von Krosen, ein und dieselbe nobilis matrona war. Hierbei tritt nur die eine Schwierigkeit ein, daß die Urkunde des Bischofs Bernhard, worin die Stifterin Gepa als verstorben aufgeführt wird, das Datum des Jahres 1131 hat, da dieselbe doch nach der zuerst gedachten Kauffunger Urkunde 1132 noch lebte. Diese Schwierigkeit ist jedoch schon längst dadurch gehoben, daß gründliche Kritiker in der letzten Jahrgang einen Irrthum und in Folge dessen nachgewiesen haben, daß das (gedruckte) Datum der Urkunde, in das Jahr 1155 fallen müsse.¹⁸⁴⁾ So wie nun Luitrud einen großen Theil des Stammbesizes im Ittergau auf ihren Gemahl und dessen Nachkommen, die Grafen von Schwalenberg-Waldeck brachte, so die Schwester Mechtild auf ihren Gemahl Graf Conrad I. von Everstein,¹⁸⁵⁾ dessen Nachkommen wir im säch-

183) Sie werden als Vermählte genannt in der Stiftung-Urk. d. Klosters Marienmünster v. 1128. Spilcker Beiträge S. 215.

184) Wend II. S. 1000. Barchhagen Waldeck. Gesch. S. 234, worauf wir, statt müßiger Wiederholungen Bezug nehmen. Damit war auch v. Spilcker der Gerichtsplatz am Donnersberge in Wigands Archiv I. Heft 1. S. 69 einverstanden, bis er später in der Gesch. der Grafen von Everstein (Beiträge II. S. 215) sich wieder an der irrigen Jahrgang stößt. Es lohnt die Mühe nicht, das schon hinlänglich durchgesprochene, an sich unfruchtbare Thema, hier noch einmal zu discutieren.

185) Vergl. darüber Spilckers Zweifel S. 216. Er bezweifelt auch die oben (S. 346 u. 352) klar erwiesene Identität der Person Eigebodos als Bruder von Graf Dobico, weil die Gemahlin des ersten in der Schenkung-Urk. Wendilmod, in der Aufsehung der Schenkung 1084 Embilan genannt werde (Spilcker Donnersberg S. 63). Abgesehen

fischen Hessengau, besonders an der Diemel stark begütert und mit demselben Wappenschilder wie die v. Itter versehen finden. Insbesondere war Conrad IV. 1226 Herr des alten Grafengerichts am Donnersberge, von dem die Urkunden bis zum Jahre 1205, wo Erzbischof Siegfried von Mainz dem Kloster Krosen erlaubte, Güter in der Grafschaft Dunrisberg zu erwerben, schweigen.¹⁸⁶⁾ Den Grafen von Everstein gehörte ferner Schloß Rogelnberg bei Volkmarfen¹⁸⁷⁾ mit der Freigrafenschaft, Wormeln, das Gogericht Medrike, Cülte, der Freistuhl zu Reigerlüterfen und Dorlar nebst Canstein,¹⁸⁸⁾ welches letztere Graf Otto von Everstein, Herr zu Polle, erst 1342 an Erzbischof Walram von Köln verkaufte; ferner die Freigrafenschaft Scherwebe und mehrere andere Gerichte und Güter in dortiger Gegend, sowohl im Itter- als Alngaue.¹⁸⁹⁾ Zwar ist die Vermählung Mechtildens von Itter an Conrad I. von Everstein auch nicht direct erwiesen, aber von den älteren Genealogen nicht bezweifelt und ohne das kaum zu erklären, wie die Familie, die von der Weser stammte, auf einmal zu so reicher Begüterung an der Diemel kommen sollte.¹⁹⁰⁾ Die jüngste Tochter der Frau Gepa endlich: Verta muß wohl mit einem dritten Edelherren vermählt worden sein, dessen Namen uns die Geschichte aber nicht individualisirt hat und von ihren Nachkommen werden ohne Zweifel die folgenden Edelherren von Itter abstammen, welche außer der Herrschaft, wovon sie den Namen führen, auch viele alte Haoldsche Stammgüter am Hellwege und der Lippe im Herzogthum Westfalen, noch lange bei ihrem Geschlechte erhielten. Ohne uns auf ihre weitere

babon, daß Eigebodo zweimal vermählt sein konnte, wie schon Wend II. S. 681 Note N. bemerkte, konnte sich der Verf. der Vita Meinw. auch einmal im Namen der Gemahlin Eigebodos verschreiben, wie er es ja auch bei Erwitte und Hohunseli gethan; oder endlich ist Windilmod (so schreibt d. Orig. Urk. bei Erhard Reg. Urk. N. 96) und Embilan derselbe Name; wie z. B. Rikse, Richenza, Regina und Runigunde.

186) Spilcker Everstein S. 121 und Donnersberg S. 58, wo auch noch eine Donnersberger Urk. v. 1239 abgedruckt ist.

187) Spilcker S. 129, 141.

188) Dasselbst S. 147 fg.

189) Dasselbst S. 157 fg.

190) Dasselbst S. 204 und 215.

Famillengeschichte einzulassen, die in den bereits angeführten hessischen Geschichtswerken hinreichend erörtert ist, machen wir nur auf die in unserem Urkundenbuche vorkommenden vielen Stücke aufmerksam, worin die Itterschen Edelherrn, Hermann, Conrad, Sigebodo, Regenhard, Thetmar, Heinrich, Eberhard gnt. Panzeler, Rudolf, Heinemann, Tilman, ¹⁹¹⁾ Theoderich, theils als Besitzer westfälischer Güter zu Liesborn, Osthoff, Benninghausen, Glindfeld, Hemborg u. s. w., theils als vornehme Zeugen der Erzbischöfe von Köln und Grafen v. Arnberg, theils als Vermittler und Bürgen für ihre Schwerdtmagen von Paderberg, Erwitte und Störmede, erscheinen, wie solches im Verlaufe unserer Darstellung schon zum öfteren nachgewiesen worden. ¹⁹²⁾

XI. Rückblick.

Fassen wir nun das Resultat unserer Untersuchungen über den Haaldschen Comitatus zusammen, so finden wir, daß er einen großen Theil von Süd-Engern, besonders zwischen der Fulda und dem südlichen Theile von Westfalen, dem Hauptstamme unserer westfälischen Grafen, d. h. die späteren Reichsländer Waldeck mit einem Theile von Hessen, Paderborn, Lippstadt mit dem Amte Lipperode und Lippe-Detmold; sodann vom Herzogthum Westfalen den nordöstlichen Theil, so weit er zu Engern gehörte, namentlich die Aemter Erwitte, Geseke, vom Amte Brilon die Herrschaft Almen und den östlich der Hoppeke gelegenen Theil, dann das Amt Marsberg mit den Herrschaften Ganstein und Paderberg und endlich vom Amte Mebebach die Freigravenschaft Dudinghausen, besaß. Trotz der fünfmaligen Schenkung dieses umfangreichen Comitatus an Bischof Meinwerk, theils im Ganzen, theils in einzelnen Stücken, und trotz der vielfachen Opfer, welche der kluge Mann brachte,

um für seine arme Kirche in dem Comitatus so viele Güter zu erwerben als möglich, behielt Paderborn am Ende doch nur die im späteren Fürstbisthume gelegenen Gaue, einige ganz andere theilweise, wogegen die nördlich desselben gelegenen, den Edelherrn zur Lippe- als paderbornische Lehne zufielen und mit dem Amte Lipperode die Grafschaft Lippe bildeten. Die südlich des Bisthums gelegenen Gaue, kamen durch die Grafen von Paderberg und die Edelherrn von Itter theils zur Grafschaft Waldeck, theils zum Fürstenthum Hessen; ¹⁹³⁾ die westlich des Bisthums gelegenen Engerschen Theile des Comitatus nahmen die westfälischen Grafen, welche die Haaldschen Gentilen von Störmede, Erwitte, Paderberg und Itter größtentheils damit beliehen. Wie hierauf der Erzbischof von Köln als Herzog in Westfalen, von Jenen allmählig die Grafsengewalt und durch diese die Landeshoheit, vom Bischofe von Paderborn aber in den westlichen Theilen des alten Haaldschen Comitatus die Dioecesanrechte an sich gebracht und dadurch die Grenzen des nachmaligen Herzogthums Westfalen gegen seine östlichen Nachbarn ausgeweitet und festgestellt, dieses nachzuweisen, ist eine der Aufgaben der Landesgeschichte.

Hier ist nur noch zu erwähnen, daß von der Herrschaft Itter durch die Abte von Corvei, im Verlaufe der Zeit zwei kleine Gebiete als besondere Herrschaften abgezweigt wurden. 1) Im Jahre 1028 übergab Kaiser Conrad dem Abte Trutmar, dem Erwerber der Herrschaft Itter, dazu die Curtis Godeleveshaim, die dessen Vorfahr Wobo bereits 888 von König Arnulf durch Tausch erworben hatte, die aber später dem Kloster unrechtmäßiger Weise entfremdet war. Die damalige Besitzerin, eine Matrone Alvereb, welche die Curtis geerbt hatte, war zum kaiserlichen Palatium geladen, um sich auf die

¹⁹¹⁾ Höfer älteste Urkunden deutscher Sprache N. 78.

¹⁹²⁾ Um durch Wiederholungen nicht zu ermüden, verweisen wir theils hierauf, theils auf den Artikel: Edelherrn v. Itter im Register zum Urkundenbuche, der alle einzelne begünstigte Stellen nachweist; insbes. außer den bereits angeführten Urkunden noch I. N. 153, 230, 240, 289.

¹⁹³⁾ Daß Erzbischof Philipp ebenfalls das Schloß Itter erworben habe, wie Heinrich von Herbords Chronik in Abels König Philipp 1852 S. 271 versichert, ist eine ganz vereinzelt stehende und daher nur in dieser Note zu erwähnende Thatsache. Unter den Erwerbungen Philipps (Seibertz II. B. III. N. 1072) wird Itter weder genannt noch haben wir sonst gefunden, daß die Edelherrn von Itter Vasallen der kölnischen Kirche gewesen.

von Trutmar vorgelegte Urkunde Arnulfs zu erklären; sie erschien mit ihrem Sohne Osdag im Beistande ihres Patronus, des Grafen Frithericus und da sie die Urkunde anerkannte, auch die Curtis zu den Händen des Stiftsvogts Hibdi willig zurückgab, so verließ ihr Trutmar, auf Fürbitte des Kaisers, dieselbe unter Bedingungen von Neuem und fügte einen anderen Hof Gimundiam vocatum mit einigen Familien in villa Brumerinchtorp hinzu, während er ihrem Sohne Osdag lebenslänglich die curtis Iminghuson überließ.¹⁹⁴⁾ Die hier gedachten Haupt-Orte sind Gobelshheim im waldeckischen Amte Eisenberg, Münden und Imminghausen im jetzigen Amte Lichtenfels. Später entstanden hierüber große Mißhelligkeiten zwischen Corvei und Waldeck, welche in den Jahren 1297 und 1298 dahin verglichen wurden, daß Abt Heinrich dem Grafen Otto von Waldeck das Amt Münden bei Lichtenfels pfandweise ver setzte.¹⁹⁵⁾ — 2) Wie wir oben (S. 354) gesehen, erwarb durch Schenkung des Kaisers, Bischof Meinwerk (1028—1038) Dobanhusun und Thincherbinchusun im Ittergau, aus dem Nachlasse Haolbs und seiner Schwester Reinike. Die westfälischen Grafen, damals im Besitze des Comitats im Ittergau, ließen sich aber dadurch nicht irre machen; sie hielten vielmehr an ihren Rechten fest und ließen zu, daß die Güter an die ihnen als Vasallen verwandten Edelherrn von Büren gelangten,¹⁹⁶⁾ deren Vorfahren im Allgaue meist unter dem Namen der Edikonen von Aklan in der Vita Meinwercci vorkommen.¹⁹⁷⁾ Diese ver setzten die Freigravenschaft Dübdinghausen an die Grafen

¹⁹⁴⁾ Die Urk. bei Schaten ad ann. 1028.

¹⁹⁵⁾ Barnhagen waldeck. Gesch. S. 186 und 342.

¹⁹⁶⁾ Schaten ad ann. 1195. Seibert u. B. II. S. 114, 127 und 273. Grupen Orig. Pym. p. 184 und 198.

¹⁹⁷⁾ Einen unendlich nobleren Ursprung vindizirt ihnen Caspar Scioppi (Schöppe) in seinem Stemma fam. Bürensi. Mediolani 1629, auch abgedruckt unter den Beilagen der Deduction des Fürstbisch. Diedrich Adolf v. Paderborn gegen Moritz v. Büren 1658 sub Lit. B. Danach stammen die Herren v. B., die er eben deshalb Regulos nennt, merkwürdiger Weise ab: von d. alt. röm. Kaisern, v. d. merovingisch-fränkischen Königen, von den Longobarden, Gothen, Burgundern, Thüringern, Angeln, Sachsen, Obotriten, Habsburgern, Capetingen, Spaniern u. bairischen Schyren. Es ist in der That noch Bescheidenheit, daß er sich begnügt, ihnen nur d. Titel Reguli ꝛ. vindiziren.

von Waldeck, welche endlich 1334 dem Edelherrn Walram von Büren die Wieder-Einlösung derselben zu zwei Theilen gestatteten, worauf jener dem Ritter Hermann von Rien $\frac{1}{2}$ derselben verkaufte¹⁹⁸⁾ und später 1609 die Erben der ausgestorbenen Familie von Büren, die Herrschaft an Waldeck überließen. Hiemit war jedoch der Erzbischof von Köln, der als Nachfolger der Grafen von Arnberg behauptete, daß sie zum Gogerichte Medebach gehörten, keineswegs einverstanden, selbst dann nicht, als der westfälische Friede den Grafen v. Waldeck Art. IV. §. 38 den ungeschmälerten Besitz der Graffschaft Dübdinghausen, nach dem Stande des Jahres 1624 zugesichert hatte. Erst 1663 kam ein definitiver Vergleich dahin zu Stande, daß Waldeck die Graffschaft Dübdinghausen, mit alleiniger Ausnahme der Dörfer Epppe und Hillershausen, zum westfälischen Amte Medebach abtrat, wogegen Churcöln auf alle Ansprüche an diesen Dörfern sowohl als an Münden und Gobelshheim verzichtete.¹⁹⁹⁾

¹⁹⁸⁾ Urk. bei Grupen l. c. p. 179.

¹⁹⁹⁾ Der Rechtshandel ist ausführlich erzählt in Kopp's heiml. Gerichten S. 337 fg. Der Vergleich v. 1662 ist besonders gedruckt.